

## **Jahresbericht 2016**

- 1. Der bvkm**
- 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken**
- 3. Information und Beratung**
- 4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien**
- 5. Menschen im Bundesverband**
- 6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen**
- 7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**
- 8 Fort- und Weiterbildung**
- 9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlag selbstbestimmtes Leben**
- 10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm**
- 11. Aktion Mensch**
- 12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**
- 13. Mitgliederversammlung, Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle**
- 14. Finanzbericht 2016**

## 1. Der bvkm

Im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) haben sich 277 regionale Mitgliedsorganisationen mit ca. 27.000 behinderten Menschen und Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen. Der überwiegende Teil von ihnen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Im Berichtszeitraum wurden ein Elternverein als ordentliches Mitglied und eine überregional tätige Organisation als außerordentliches Mitglied aufgenommen. Zwei Mitgliedsorganisationen sind erloschen. In rund 50 Clubs und Gruppen, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen gebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener Raum zur Entfaltung und Befriedigung. Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für behinderte Menschen und ihre Familien auf der Bundesebene. Als Fachverband ist es seine Aufgabe, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln.

Praxisberatung, Bildungsarbeit, individuelle Beratung zu allen Themen, die das Leben mit einer Behinderung und das Zusammenleben mit einem behinderten Kind betreffen, die Herausgabe der Zeitschriften Das Band, MiMMi, Fritz und Frida, bvkm.aktuell, Newsletter, [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de), die Bücher des Eigenverlages selbstbestimmtes leben Düsseldorf, Elterninformationsschriften, Ratgeber und Merkblätter, die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Förderung des gegenseitigen Austausches in Arbeitskreisen und auf Tagungen sind die Medien und Instrumente, mit denen der Bundesverband seine Arbeit umsetzt. Ziel ist es, darauf hinzuwirken, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen für ihr Leben und für ihren Umgang mit der Behinderung informierte Entscheidungen treffen können und die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft so gestaltet sind, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen ein möglichst selbstständiges Leben führen können.

Der herausragende sozialpolitische Schwerpunkte der Arbeit im Jahre 2016 lag in der Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren zu einem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den damit zusammenhängenden Veränderungen im Pflegeversicherungsgesetz (PSG III) und der Sozialhilfe und der Grundsicherung durch das Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG). Parallel zum BTHG wurde die sogenannte Inklusive Lösung in einer Reform des SGB VIII auf den Weg gebracht. Die Bemühungen um die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe kamen zum Ende des Jahres zum Erliegen. Gleichwohl stellte die Auseinandersetzung einen wichtigen Teil der Arbeit des bvkm dar. Das Beratungsangebot, insbesondere für Familien mit einem behinderten Kind, wurde durch neue und aktualisierte Beratungsmaterialien verbessert. Der Aufgabenbereich Migration und Behinderung stand ganz im Zeichen der Zusammenarbeit mit Migrantinnenorganisationen. Aus dem Aktions- und Veranstaltungsangebot des bvkm im Jahre 2016 sind besonders der Inklusive Kinder- und Jugendwettbewerb "... läuft bei uns!", die Deutschen Boccia-Meisterschaften, die Tagung der Frauen mit besonderen Herausforderungen zum Thema „Mein Kind mit Behinderung wird groß“ und das Kooperationsprojekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ hervorzuheben. Das neue Medienkonzept des bvkm wurde mit der neuen Webseite, der inhaltlichen und formalen Umgestaltung der Zeitschrift DAS BAND und der Verknüpfung aller Medien umgesetzt.

## 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken

Die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Eltern behinderter Kinder und behinderten Menschen gehören zum festen Bestandteil der gesamten Verbandsarbeit. Die vom bvkm erarbeiteten und zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien sollen den Orts- und Kreisvereinen die Ansprache und die Einbeziehung insbesondere junger Eltern behinderter Kinder ermöglichen. Unterstützt werden sollen diese Maßnahmen durch die Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Orts- und Kreisvereinen durch die Praxisberater und -beraterinnen des Bundesverbandes. Die Zeitschrift „Das Band“ soll realistische und ermutigende Beispiele und praktische Hinweise geben, wie Familien mit einem behinderten Kind ihren Alltag organisieren und Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gestalten. Da der bvkm sich neben seinem Engagement in der Rechtsberatung und der politischen Interessenvertretung sowie der Wissensvermittlung auch inhaltlichen Angeboten für Eltern widmen möchte, wurden erste Ideen über mögliche Formen und Themen zur Elternzusammenarbeit entwickelt.

Der bvkm steht vor der Herausforderung, seine Arbeit so zu gestalten, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen aller Generationen Berücksichtigung finden. 2016 standen dabei die **jungen Familien, in denen Kinder mit Behinderungen leben**, im Fokus. Für das anspruchsvolle Ziel, neue geeignete Arbeitsformen und Themen für diese Zielgruppe zu finden, war für 2016 ein erster wichtiger Schritt geplant: ein Wochenende für Familien aus dem ganzen Bundesgebiet, um gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie eine zeit- und bedarfsgemäße Arbeit für Familien mit besonderen Herausforderungen auf Bundesebene aussehen kann.

Ziel des Projektes war es, gemeinsam mit jungen Familien Ideen für neue Angebote zu entwickeln, die ihren Bedarfen und Wünschen entsprechen, dabei aber auch die dem bvkm und seinen Mitgliedsorganisationen schon verbundenen Familien mit einzubeziehen. Entsprechend der Zielsetzung wurden schon in die Vorbereitung des Projektes die Mitgliedsorganisationen eingebunden. Mittels einer Abfrage wurden die Erfahrungen der einzelnen Organisationen mit Angeboten für junge Familien erhoben. Außerdem wurden die Mitgliedsorganisationen frühzeitig über die Ziele und Hintergründe des Vorhabens informiert und darum gebeten, aktiv und gezielt Familien aus ihrem Wirkungskreis anzusprechen. Darüber hinaus hat die zuständige Referentin (Referat Kindheit, Jugend, Familie und Bildung) einige Gespräche mit ausgewählten Personen aus den Mitgliedsorganisationen geführt, von denen bekannt war, dass sie erfolgreich Angebote für junge Familien vorhalten. Auf Basis der Erkenntnisse aus diesen Gesprächen und der begleitenden Recherche wurde das Konzept des Wochenend-Angebots ausgearbeitet und angepasst. Im Programm waren sowohl Zeiten vorgesehen, in denen sich die Gruppe in mehrere Untergruppen aufteilte, als auch Zeiten, in denen die Teilnehmenden jeweils als ganze Familie angesprochen waren. Die Untergruppen waren im Wesentlichen die Eltern, die älteren Geschwisterkinder, die älteren Kinder mit Behinderung und eine Gruppe der jüngeren Kinder mit und ohne Behinderung (bis 5 Jahre). In einer Arbeitseinheit teilten sich zudem die Eltern noch einmal in Mütter und Väter auf, in einer anderen waren zum einen die Mütter und die Geschwister und zum anderen die Väter und die Kinder mit Behinderung angesprochen.

Inhaltlich gestaltet wurde das Programm jeweils von einschlägig qualifizierten Referenten und Referentinnen. Für die Eltern konnten eine weibliche und eine männliche Fachkraft gewonnen werden, die die Einheiten für die Eltern gemeinsam gestalteten, mit ihren spezifischen Qualifikationen und dem eigenen Geschlecht aber auch jeweils die geschlechtsspezifischen Gruppen begleiten konnten. Sie deckten mit ihren umfassenden Erfahrungen und Kompetenzen alle psychosozialen Themen und Fragestellungen ab. Zusätzlich kam für die Arbeitseinheit zum Thema Recht einer der Referenten Sozialrecht des bvkm dazu. Die ei-

gentliche Ideen-Werkstatt übernahm die zuständige Referentin (Referat Kindheit, Jugend, Familie und Bildung). Für die Geschwister konnte eine ausgebildete Fachkraft für Geschwister von kranken und behinderten Menschen gewonnen werden. Gemeinsam mit einer zweiten unterstützenden Fachkraft in der Ausbildung gestaltete sie ein eigenständiges Geschwisterprogramm, das sich sehr flexibel und individuell an den Bedarfen der Gruppe ausrichtete und unter anderem Outdoor- und Erlebnispädagogik-Anteile enthielt. Für die Kindergruppen wurden Betreuungskräfte engagiert, die alle über breite Erfahrung in der Gruppenbetreuung verfügten und fast alle einschlägige Qualifikationen mitbrachten. Dabei wurde sehr darauf geachtet, dass allen besonderen Bedarfen entsprochen werden konnte. Dafür wurde unter anderem über einen Kinderkrankenpflegedienst Fachpersonal engagiert.

Die Ideensammlung fand hauptsächlich in der Elterngruppe statt. Doch auch die Geschwistergruppe und die Gruppe der älteren Kinder sammelten Ideen und hielten sie auf Plakaten fest. Die Eltern entwickelten zunächst einen sehr bunten Strauß zahlreicher Ideen, bevor sie eine Auswahl daraus konkreter ausgestalteten.

Mit letztendlich 12 Familien blieben wir knapp unter unserer Erwartung von 15 bis maximal 20 Familien. Da sich einige (sehr) kinderreiche Familien angemeldet hatten, war die Personenzahl allerdings mit 49 Teilnehmenden plus sechs Referentinnen und 13 Betreuungskräften gar nicht so viel geringer als erwartet. Zudem waren tatsächlich viele sehr junge Familien der Einladung gefolgt, sodass auch viele der Kinder noch sehr klein waren. Die etwas reduzierte Zahl erwies sich so als Glücksfall. Denn es zeigte sich, dass eine größere Gruppe in dieser Zusammensetzung auch mit der ohnehin recht starken Personaldecke kaum händelbar gewesen wäre.

Insgesamt kam das Wochenende bei allen Teilnehmenden sehr gut an. Alle wünschten sich eine Folgeveranstaltung. Gerade die Eltern waren außerdem sehr gespannt, was aus ihren Anregungen wird. Das Angebot, an der Umsetzung mitzuarbeiten, wurde allerdings nicht angenommen. Gerade die Geschwisterkinder genossen die Gelegenheit zum Austausch untereinander sehr und wünschten sich eine Fortsetzung. Sie wie auch die Kinder mit Behinderung sammelten zudem Ideen für Aktivitäten, die sie im Rahmen eines solchen Wochenendes gerne gemeinsam durchführen würden.

Beim **Familienwochenende 2016** konnten die Themen der zukünftigen Familienzusammenarbeit identifiziert werden. Das waren im Einzelnen Hilfestellung in der ersten Phase nach der Diagnose, Betreuung, partnerschaftliche Aufteilung von Familienaufgaben, Vernetzung und Bündelung der Angebote der verschiedenen Selbsthilfe-Organisationen und Einbindung der Familie über die Kernfamilie hinaus (Großeltern, Tante und Onkel, etc.). 2017 wird ein Familienwochenende stattfinden, das sich gezielt mit der Phase nach der Diagnose auseinandersetzt und Eltern in genau dieser Situation eine erste Orientierung bietet. Dabei werden viele Erfahrungen aus diesem Familienwochenende einfließen können. Der bvkm verstärkt zudem seine Kontakte zu anderen Selbsthilfeorganisationen und Übersichtsangeboten wie dem Familienratgeber der Aktion Mensch, um für junge Familien die Angebote der Selbsthilfe tatsächlich besser zu bündeln und besser zugänglich zu machen. Neben diesen konkreten ersten Schritten sind weitere in Planung. So gibt es die Idee, neue Materialien für die erste Orientierung nach der Diagnose zu entwickeln, ein Projekt zum Thema Lebensmodelle ins Leben zu rufen, in dem Modelle der partnerschaftlichen Aufteilung von Familie und Beruf ihren Platz finden, und den Aufbau von Familienunterstützenden Diensten anzuregen und fachlich zu begleiten, um das Betreuungsangebot zu verbessern.

### 3. Information und Beratung

Die Inanspruchnahme der **Praxisberatung** durch die dem bvkm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen und deren Einrichtungen und Dienste belegt, dass die Beratungsangebote sich sehr stark an den Bedarfen vor Ort orientieren. Die meisten von ihnen setzen auch das Beratungsmaterial, die Ratgeber, Informationsbroschüren und Argumentationshilfen des bvkm in ihrer Beratungsarbeit ein.

Die Broschüren, Beratungsmaterialien, die Download-Angebote und die telefonische Beratung können und werden sowohl von den Mitgliedsfamilien als auch von vielen Menschen in Anspruch genommen, die nicht einer der Mitgliedsorganisationen des bvkm angeschlossenen sind. Dadurch erreicht der bvkm Einblicke in die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihren Familien, die weit über die Mitgliedsfamilien hinausgehen. Die hohe Nachfrage an persönlicher Beratung in den bislang wöchentlich durchgeführten telefonischen Sprechstunden ist allerdings für die drei überwiegend nur teilzeitbeschäftigten Juristen des bvkm kaum noch zu bewältigen. 2016 wurde deshalb erprobt, inwieweit sich dieser Service auf ein notwendiges Maß beschränken lässt. Die Sprechstunde wird seitdem nur noch vierzehntägig angeboten.

Die **individuelle Beratung** per Telefon, briefliche Kontakte und per E-Mail umfasst alle Fragen, die sich durch das Zusammenleben mit einem behinderten Kind in der Familie ergeben. Die regelmäßige telefonische und auch schriftliche sozialrechtliche Beratung des bvkm sowohl für die 27.000 Mitgliedsfamilien des Bundesverbandes als auch für Nichtmitglieder stellte im Jahr 2016 eine wichtige Anlaufstelle dar, die intensiv genutzt wurde. Da sich gerade das Sozialrecht sehr unstrukturiert und damit unverständlich für Laien darstellt und Behörden ihrer gesetzlich auferlegten Beratungspflicht häufig nicht nachkommen, schätzen Familien die kostenlose rechtliche Unterstützung durch den Bundesverband sehr. Es wurden insgesamt 466 telefonische und 310 schriftliche Anfragen zu sozialrechtlichen Themen beantwortet. Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf Anfragen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zu Änderungen, die sich aus der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 ergeben haben. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Anfragen zur Versorgung mit Inkontinenzhilfen. Wie jedes Jahr gab es auch 2016 wieder viele Fragen zum Kindergeld, zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, zur Geltendmachung von Steuervorteilen sowie zum Behindertentestament.

Anfang des Jahres hat sich der bvkm ferner am **Expertenforum des Familienratgebers der Aktion Mensch** beteiligt. Vom 9. bis 22. Januar 2016 stand die Referentin für Sozialrecht des bvkm, Katja Kruse, auf dieser Online-Plattform der Aktion Mensch als Expertin für alle Fragen rund um das Thema „Familie und Behinderung“ zur Verfügung.

Neben der persönlichen Beratung erfolgt eine allgemeine Information und Aufklärung über **Merkblätter und Broschüren**, die von jedermann kostenlos auf der Homepage des bvkm heruntergeladen werden können. Durch die vom Bundesverband herausgegebenen Rechtsratgeber können sich Betroffene über wesentliche Rechte und Leistungen informieren, die Menschen mit Behinderung und ihren Familien zustehen. Das Rechtsratgeberpaket des Bundesverbandes besteht zurzeit unter anderem aus den folgenden Broschüren:

- Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es
  - Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es (deutsch-türkisch)
  - Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es (deutsch-russisch)
  - Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es (vietnamesisch)

- Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es (arabisch)
- Berufstätig sein mit einem behinderten Kind - Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen
- 18 werden mit Behinderung - Was ändert sich bei Volljährigkeit?
- Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern
- Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Merkblatt zur Grundsicherung
- Behindertentestament - Vererben zugunsten behinderter Menschen
- Der Erbfall - Was ist zu tun?
- Ich Sorge für mich! Vollmacht in leichter Sprache
- Versicherungsmerkblatt

Der Ratgeber „**Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es**“ musste 2016 nur geringfügig aktualisiert werden. Änderungen ergaben sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Regelsätze, welche sich unter anderem auf die Leistungen der Grundsicherung, den Taschengeldebtrag für Heimbewohner sowie die Einkommensgrenzen im Recht der Eingliederungshilfe auswirkten.

Die Aktualisierung der Broschüre „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ hatte notwendigerweise zur Folge, dass auch die deutsch-türkische Übersetzung des Merkblattes einer Aktualisierung bedurfte.

Einer geringfügigen Aktualisierung bedurfte aufgrund der genannten Änderungen auch der Rechtsratgeber „**18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?**“.

Wie in jedem Jahr ist auch das **Steuermerkblatt** des Bundesverbandes 2016 in aktualisierter Form erschienen.

Das erstmals 2012 erschienene **Merkblatt zum Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung** bedurfte 2016 einer umfangreichen Aktualisierung. Grund hierfür waren unter anderem der in den Jahren 2013 bis 2016 gestiegene Grundfreibetrag sowie das 2015 sowie 2016 erhöhte Kindergeld. Angepasst werden mussten ferner die aktuellen Werte der Sozialversicherungsentgeltverordnung, die sich z.B. auf die Höhe der Verpflegungskosten auswirken, die bei einer Werkstattbeschäftigung zu berücksichtigen sind. Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 sind außerdem die Voraussetzungen für die Übertragung der Freibeträge für Kinder (§ 32 Absatz 6 Satz 6 bis 11 Einkommensteuergesetz) sowie des Behinderten-Pauschbetrags (§ 33b Absatz 5 Satz 2 Einkommensteuergesetz) geändert worden. Hier von profitieren alleinerziehende Eltern, deren Ex-Partner kaum oder nur geringfügige finanzielle Unterhaltsleistungen für das Kind erbringen. Eingearbeitet wurde schließlich auch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zur Abzweigung von Kindergeld sowie zu den Voraussetzungen eines Pflegekindschaftsverhältnisses. Ergänzt wurde das Merkblatt ferner um Hinweise, unter welchen Voraussetzungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Kindergeld beanspruchen können.

Aktualisiert wurde 2016 ferner die Broschüre „**Vererben zugunsten behinderter Menschen**“, die mittlerweile in der 7. Auflage erscheint. In diesem Ratgeber wird erläutert, wie Eltern behinderter Kinder mit Hilfe eines sogenannten Behindertentestaments Vermögen so vererben können, dass ihre Kinder trotz Sozialhilfebezugs materiellen Nutzen von der Erbschaft haben können. Ergänzt wurde die Broschüre unter anderem um den Hinweis, dass es möglich ist, ein nichtbehindertes Geschwisterkind gleichzeitig als Testamentsvollstrecker

einzusetzen und zum rechtlichen Betreuer zu bestellen. Bei derartigen Fallkonstellationen muss ein Ergänzungsbetreuer bestellt werden, der ausschließlich für die Kontrolle des Testamentsvollstreckers zuständig ist. Neu aufgenommen wurde ferner ein Kapitel, das die besondere Situation des Vorversterbens der Eltern behandelt. In dieser Situation kann sich unter anderem Beratungsbedarf für die Großeltern oder das nichtbehinderte Geschwisterkind in Bezug auf testamentarische Regelungen ergeben.

Ebenfalls aktualisiert wurde 2016 der Ratgeber „**Der Erbfall – Was ist zu tun?**“. Aktualisierungsbedarf ergab sich insoweit im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Vergütung rechtlicher Betreuer sowie im Hinblick auf die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Hamm zu den Gerichtskosten einer rechtlichen Betreuung.

Alle Ratgeber stehen wie gewohnt auf der Internetseite des Bundesverbandes [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Für häufig auftretende Rechtsprobleme bietet der Bundesverband **Argumentationshilfen** in Form von Musterschreiben und Musterwidersprüchen an, die kostenlos von seiner Internetseite heruntergeladen werden können. Alle Angebote werden ständig aktualisiert und erweitert.

Familienkassen lehnen einen **Anspruch auf Kindergeld** oftmals zu Unrecht ab. Der bvkm stellt deshalb zwei Mustereinsprüche zur Verfügung, mit denen sich Eltern gegen rechtswidrige Ablehnungsbescheide zur Wehr setzen können. Die beiden Mustereinsprüche bedurften 2016 aufgrund der Aktualisierung des Kindergeldmerkbatts ebenfalls einer Überarbeitung. Im Hinblick auf die modifizierte Rechtsprechung des BSG zur Übernahme von Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung (siehe unten) wurde ferner die Argumentationshilfe des bvkm für die Fallgestaltungen, in denen das Sozialamt die Wirksamkeit eines Mietvertrages nicht anerkennt, aktualisiert.

Abgerundet wird das Internetangebot durch Informationen über aktuelle Urteile und Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben. Als Beispiel aus 2016 ist hier das Urteil des BSG zur Übernahme von Kosten der Unterkunft zu nennen, wenn sich beide Parteien über die Kostenbeteiligung des Kindes „faktisch einig“ sind.

**Stellungnahmen hat der bvkm 2016 zu folgenden Themen abgegeben:**

- zum Referentenentwurf des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III),
- zum Referentenentwurf des Regelbedarfsermittlungsgesetzes (RBEG),
- zum Referentenentwurf zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern,
- zum Referentenentwurf des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes (HHVG) sowie
- zum Referentenentwurf zur Reform des Sexualstrafrechts.

Außerdem hat der bvkm gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

- zum Regierungsentwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG),
- zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie
- zum Regierungsentwurf des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III).

Am 2. Juni 2016 und am 17. November 2016 führte der bvkm zwei verbandsinterne **Sozialpolitische Fachtage** durch, welche sich an VertreterInnen von Mitgliedsorganisationen rich-

ten. Ziel der Fachtage ist es, Mitgliedsorganisationen über die Rechtslage und Entwicklung bei aktuellen sozialpolitischen Themen zu informieren. Darüber hinaus geben die Fachtage den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich darüber auszutauschen, wie die Rechtsanwendung vor Ort praktiziert wird. Durch den Austausch werden Impulse für die Arbeit des bvkm gesetzt und Ideen für sozialpolitische Positionen und Forderungen erarbeitet.

Der **erste sozialpolitische Fachtag** am 2. Juni 2016 hatte unter anderem den Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz zum Gegenstand. Die geplante Einordnung der Eingliederungshilfe in das SGB IX, die Bedarfsfeststellung und personenzentrierte Leistungsplanung und die Leistungen zur Teilhabe und die Regelungen über die Einkommens- und Vermögensheranziehung wurden dargestellt und erläutert. Weiteres Thema war der Referentenentwurf zum Pflegestärkungsgesetz III, dessen Neuregelungen und deren Bedeutung für die Praxis dargestellt und erörtert wurden. Ein weiteres Thema war die Reform des SGB VIII mit dem Ziel der sogenannten „Inklusiven Lösung“.

Auf dem **zweiten sozialpolitischen Fachtag** am 17. November 2016 bildete das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) ein Schwerpunktthema. In der Pflegeversicherung werden Neufälle ab 2017 durch das neue Begutachtungsassessment (NBA) in einen der fünf neuen Pflegegrade eingestuft. Anhand praktischer Beispiele wurde das Verfahren verdeutlicht. Hinsichtlich des Pflegestärkungsgesetzes III und des Bundesteilhabegesetzes wurde der aktuelle Stand des Gesetzgebungsverfahrens erläutert. Vorgestellt wurde außerdem der Referentenentwurf zum RBEG. Die zum 30. Juni 2016 eingeführte Gurtpflicht für Rollstuhlfahrer war ebenfalls Gegenstand des Fachtags.

Die verbandsinternen Sozialpolitischen Fachtage, die der bvkm seit mittlerweile sechs Jahren zweimal jährlich anbietet, stoßen bei den Mitgliedsorganisationen auf große Resonanz und sind immer ausgebucht. Die Mitglieder schätzen die aktuellen Informationen zu sozialpolitischen Entwicklungen sowie sozialrechtlichen Fragestellungen und können sie für ihre Arbeit vor Ort gut nutzen. Gefördert wird auch der Austausch der Mitgliedsorganisationen untereinander. Auch wird der Kontakt der Mitgliedsorganisationen zu den juristischen MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle gestärkt, was sich unter anderem durch eine steigende Zahl von Rechtsanfragen aus dem Bereich der Mitgliedsorganisationen bemerkbar macht. Das Angebot wird in der bewährten Form fortgesetzt.

Außerdem bietet der Bundesverband weiterhin **Bestellseminare** für seine Ortsvereine und Landesverbände als Fortbildungen vor Ort an. Ortsvereine/Landesverbände, die ein Seminar für ihre Mitglieder oder eine Fortbildung für ihre MitarbeiterInnen durchführen möchten, können sich dabei vom Bundesverband in allen inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen beraten und unterstützen lassen.

So hat der Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik Tenbergen für die Mitgliedsverbände Leben mit Behinderung Hamburg e.V., Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. und Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Hannover im Frühjahr und Herbst drei Bestellseminare zu dem Thema PSG II durchgeführt. Am 26. Februar 2016 hat der Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik Tenbergen für das Projekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ einen Vortrag zu dem Thema Rechtsdienstleistungsgesetz gehalten. Am 28. Oktober 2016 hielt der Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik Tenbergen im Rahmen des 8. Dortmunder Teilhabetags der Fakultät Rehabilitationswissenschaften bei der Universität Dortmund einen Vortrag zum Bundesteil-



habegesetz; der Vortrag am 19. November 2016 beim Bundesverband behinderter Pflegekinder in Haltern hatte das Thema „18 werden mit Behinderung“ zum Gegenstand.

### **Kooperationsprojekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“**

Das seit dem 1. Juni 2015 durch die Aktion Mensch Stiftung finanzierte und auf vier Jahre angesetzte Kooperationsprojekt des BSK und des bvkm „**Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!**“ hat erfolgreich die Halbzeit erreicht. Mit dem Projekt soll in bundesweiten Modellregionen aufgezeigt werden, wie dauerhafte Strukturen zur sozialen und sozialrechtlichen unabhängigen Beratung und zur Rechtsvertretung behinderter Menschen und ihrer Familien geschaffen werden können und welchen Beitrag Beratung und die Durchsetzung von Rechten für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens in einer inklusiven Gesellschaft leisten können. Zu den bisher geplanten fünf Standorten sind mit Kleve (bvkm) und Tübingen (BSK) zwei weitere hinzugekommen. Alle Standorte (Bonn, Erfurt, Hannover, Kleve, Karlsruhe, Tübingen und Wilhelmshaven) haben die Beratungsarbeit aufgenommen. Die im Rahmen des Projektes angebotene berufsbegleitende Weiterbildung „Personen- und Teilhabebezogene Beratung“ hatte am 1. Juli 2016 mit dem ersten Modulwochenende begonnen und ist am 25. März 2017 mit dem Abschlussmodul durch Zertifikatsübergabe erfolgreich zu Ende gegangen. Die Weiterbildung wurde in Kooperation mit dem Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen (IAD) durchgeführt. Das IAD ist gleichzeitig mit der wissenschaftlichen Begleitung und der Evaluation des Projektes während der Gesamtdauer von vier Jahren beauftragt. Die Koordinatorinnen gaben bereits seit Beginn der berufsbegleitenden Weiterbildung Inputs und Infos an die Berater\*innen weiter, sodass diese frühzeitig sowohl zu den anstehenden rechtlichen Änderungen, wie dem Bundesteilhabegesetz und dem Pflegestärkungsgesetz, informiert waren und die Vernetzung untereinander sowie in ihrem jeweiligen Sozialraum aufbauen und weiterentwickeln konnten. Die Standorte wurden unter der Leitung der Projektkoordinatorinnen Franziska Facius (BSK) und Hülya Turhan (bvkm) darauf vorbereitet, regelmäßige Informationsveranstaltungen im überregionalen Rahmen (im Umfeld von bis zu 150 km) zu organisieren und umzusetzen. Die Vernetzungsgruppe, bestehend aus den Berater\*innen der Standorte und den Ansprechpartnern der Träger, traf sich zweimal im Jahr 2016 und konnte dabei alle wesentlichen laufenden Fragen zur Weiterbildung (Ablauf, inhaltliche Themensetzung), zur Öffentlichkeitsarbeit der Standorte (Flyer, Logo, Pressearbeit, etc.), zum Selbstverständnis als „unabhängige Beratungsstellen“ bearbeiten und sich positionieren. Die Steuerungsgruppe des Projektes traf sich 2016 dreimal und konnte wesentliche strukturelle Themen und Fragen, die sich aus den Standorten stellten und einer gemeinsamen Entscheidung bedurften, besprechen und klären. Dabei ging es u.a. um die Vernetzung der Standorte, die Außenwirkung des Projektes und die wissenschaftliche Begleitung durch das IAD.

2016 erschien die **erste barrierearme Projektzeitschrift**, die zugleich die Auftaktveranstaltung vom Februar 2016 dokumentierte. Frau Turhan verantwortete dabei die Zeitschrift redaktionell. Bei der Umsetzung der barrierearmen digitalen Version konnte die Expertise der Beraterin Hanna Meshulam vom Standort Kleve genutzt werden, die Frau Turhan darin beriet. Weiterhin konnte 2016 die Webseite **www.derrechtsweg.de** für die Kommunikation und die fachliche Darbietung des Projektes weiterentwickelt werden. Hinzu kam eine digitale Vernetzung für die Berater\*innen, die sich nunmehr über die **Plattform Communote** intern zeitnah austauschen und vernetzen.

#### 4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Den wesentlichen Arbeitsschwerpunkt des bvkm bildeten 2016 das **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) und die mit ihm zusammenhängenden **Pflegestärkungsgesetz** sowie **Regelbedarfsermittlungsgesetz** (RBEG).

Mit der Schaffung eines **Bundesteilhabegesetzes** wollte die Bundesregierung die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und eine Weiterentwicklung des deutschen Rechts im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umsetzen. Mit einer personenzentrierten Ausrichtung sollen passgenaue Leistungen mehr Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen und die Eingliederungshilfe zukunftsfähig gemacht werden.

An den von der Bundesregierung gesetzten Zielen, die auch vom bvkm geteilt werden, mussten sich der Referentenentwurf und der am 22.06.2016 von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) messen lassen.

Die Erwartungen des bvkm an das BTHG waren dementsprechend auf eine spürbare Verbesserung für die von ihm vertretenen Menschen mit einem komplexen Unterstützungsbedarf gerichtet. Maßstab für die Beurteilung der Reform war, ob sich die neue Eingliederungshilfe innerhalb der bereits zu Beginn des Reformprozesses gesetzten Leitplanken bewegt.

- Die Reform muss dem Einzelnen mehr Teilhabe und mehr Gestaltungsmöglichkeiten für sein Leben bringen.
- Die Leistungen der Eingliederungshilfe müssen bedarfsdeckend, auf der Grundlage gesicherter Rechtsansprüche aus einem offenen Leistungskatalog zur Verfügung stehen.
- Bedarfsfeststellung und Leistungsgestaltung müssen partizipativ und transparent sein.
- Behinderung darf den Einzelnen und seine Familie nicht arm machen.
- Niemand darf wegen Art und Schwere seiner Behinderung von der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ausgeschlossen werden.

Das Engagement des bvkm war im Gesetzgebungsverfahren bis zuletzt auf diese Ziele gerichtet.

##### **Sozialpolitik**

Der größte Teil der vom bvkm vertretenen Menschen ist umfassend und lebenslang auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen. Dementsprechend intensiv hat sich der bvkm in der Hochphase des Gesetzgebungsverfahrens zum BTHG eingebracht. Ziel war es, dass die Teilhabe an allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und UN-BRK-konforme Lebensbedingungen auch bei Menschen mit Behinderung ankommen, die auf Einrichtungen und Dienste angewiesen sind. Sie sollen mehr Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Leben erhalten. Die Eingliederungshilfe soll zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

Die Konsequenz sollte nicht „Mehr vom Selben“ sein, sondern ein Systemwechsel, vor allem für die 200.000 Menschen in stationären Wohneinrichtungen, 170.000 im ambulanten Wohnen und 350.000 in WfbM und Tagesförderstätten. Mit den fachlichen Zielen der Reform war die Auflösung des stationären Systems und Entwicklung und Installation eines personenzentrierten Unterstützungssystems verbunden. Das ambulante System ist dafür das Referenzmodell. Damit verbunden ist die Aufgabe der Verantwortung für die Lebensführung des

behinderten Menschen durch den Erbringer der stationären Leistung. Die Herausforderung bestand darin, mehr Gestaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen und Zielgenauigkeit der ambulanten Leistungen im Sozialraum zu schaffen und gleichzeitig vollständige und gesicherte Bedarfsdeckung auch bei komplexen Bedarfen zu sichern.

Gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung erarbeitet der bvkm umfangreiche Stellungnahmen zum BTHG im Allgemeinen und zu den Regelungen im Einzelnen. Die Stellungnahmen zum Referentenentwurf wurde am 18.05.2016 und die 182 Seiten umfassende Stellungnahme zum Gesetzentwurf am 12.09.2016 veröffentlicht. Sie sind auf der Internetseite des bvkm [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) und unter [www.diefachverbaende.de](http://www.diefachverbaende.de) verfügbar.

Herausragende Einzelpunkte des Gesetzesvorhabens waren der **Zugang zu den Leistungen** der Eingliederungshilfe. Die Absicht der Bundesregierung, Eingliederungshilfeleistungen von Teilhabebeeinträchtigungen in fünf von neun Lebensbereichen abhängig zu machen, schloss u.U. Personenkreise aus, die heute Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen. Auf die hohe Hürde musste verzichtet werden und konnte nach Ansicht des bvkm auch verzichtet werden, weil die Zugehörigkeit zum leistungsberechtigten Personenkreis selbst keine Leistung auslöst.

Für eine personenzentrierte Leistung ist eine umfassende **Bedarfsfeststellung** und Leistungsplanung erforderlich. Positiv war, dass die vorgesehenen Regelungen deutlich über die bestehenden hinausgingen. Risiken lagen vor allem in den Abweichungsmöglichkeiten der Länder. Das Zusammenwirken zwischen den Regelungen der Eingliederungshilfe und den übrigen Reha-Trägern kann verbessert werden. Die Vorstellung, vorne einen Antrag einzugeben und hinten kommt ein Bescheid heraus, entspricht nicht einem transparenten und partizipativen Verfahren, das eigentlich erreicht werden sollte. Die Durchführung von Gesamtplan- und Teilhabepflichtkonferenzen darf nicht ins Ermessen der Leistungsträger gestellt werden.

Die Entwicklung von Lebensvorstellungen von Menschen mit Behinderung und ihre Umsetzung im Alltag ist ein längerer und vertrauensvoller Prozess, bei dem tief in die Lebenszusammenhänge eingestiegen werden muss. Dazu ist **Beratung** und Unterstützung notwendig. Beratung braucht den Rechtsanspruch. Sie muss professionell sein, darf nur dem Leistungsberechtigten gegenüber verpflichtet sein und muss zuverlässig zur Verfügung stehen. Eine befristete Infrastrukturfinanzierung, die das BTHG vorsieht, gewährleistet das nicht. Infrastruktur ist nach Ansicht des bvkm nur über Rechtsansprüche zu sichern.

Auf dem Weg der Eingliederungshilfe vom SGB XII ins SGB IX waren die **rehabilitativen Ziele der Eingliederungshilfe** verloren gegangen. Eingliederungshilfe muss auch zukünftig dem Ziel verpflichtet sein, eine Behinderung zu verhüten und ihre Folgen zu beseitigen und zu mildern und Menschen mit Behinderung soweit wie möglich von Pflege unabhängig zu machen. Die Streichung der weiterführenden Schulen aus der **Teilhabe an Bildung** war ein weiterer kritischer Punkt. Bei der **sozialen Teilhabe** greift die Orientierung auf Alltagsgestaltung und Tagesstruktur zu kurz. Sie vermittelt den Eindruck, es ginge nur um das, was jenseits von satt und sauber ist. Soziale Teilhabe sollte um die Unterstützung bei der Lebensführung erweitert werden. Es geht um Begegnung, um kulturelles und gesellschaftliches Leben, soziale Beziehungen, sich wirksam erleben. Kurz: um das eigentliche Leben.

Die Flexibilisierung bei der **Teilhabe am Arbeitsleben** wurde begrüßt, der Ausschluss von den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und von der Berufsbildung wegen der Art und

Schwere der Behinderung wird vom bvkm seit langem abgelehnt. Das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit ist aus seiner Sicht kein geeignetes Zugangskriterium.

Das **Wunsch- und Wahlrecht** der Leistungsberechtigten ist ins Verhältnis gesetzt zu Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen. Die vorgesehenen Regelungen blieben auf dem Niveau der heutigen Sozialhilfe. Personenzentrierung und der **Zwang**, bestimmte Leistungen nur gemeinschaftlich in Anspruch nehmen zu können, schließen sich aus und stellen in der geplanten Form die gesamte Reform in Frage. Nicht die gemeinschaftliche Leistungserbringung ist das Problem, sondern die damit verbundene Einschränkung, seinen Lebensmittelpunkt danach auswählen zu müssen. Nicht das gemeinschaftliche Wohnen ist das Problem, sondern die fehlende Entscheidungsmöglichkeit dagegen. Das regelhafte Poolen war das Problem, das durch den Nachweis der Unzumutbarkeit nicht gelöst wird. Entschieden die Form der Leistungserbringung über den Lebensmittelpunkt, ist die Zustimmung des Leistungsberechtigten erforderlich, so die Forderung des bvkm.

Personenzentrierung erfordert die Trennung von **Fachleistung und existenzsichernden Leistungen**. Diese Trennung greift tief in das bestehende Unterstützungssystem ein. Die Begrenzung der Unterkunftskosten auf die ortsüblichen, zuzüglich 25% führt zu unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Kosten der Unterkunft und stellt das Risiko interessengeleiteter Entscheidungen über den Lebensmittelpunkt dar.

Der bvkm forderte ein Heimatrecht für Menschen mit Behinderung, die bisher in stationären Einrichtungen leben. Leistungen zur Unterkunft, die heute unter Sozialhilfebedingungen als angemessen gelten, dürfen morgen nicht durch die neue Gesetzeslage in Frage gestellt werden.

Es bestand das Risiko, dass durch den beabsichtigten Vorrang der **Pflege** vor der **Eingliederungshilfe** diese nicht mehr, nicht umfänglich oder nicht in der Qualität geleistet werden kann. Der bvkm setzte sich für die Erhaltung der Gleichrangigkeit von Pflege und Eingliederungshilfe ein. Desweiteren sollte die Eingliederung die Leistungen der Hilfe zur Pflege einschließen, und zwar unabhängig vom Erwerbsstatus, für alle pflegebedürftigen Bezieher von Eingliederungshilfeleistungen.

Der politisch gewollte Ausschluss von Menschen, die in bisher stationären Einrichtungen leben, von den vollen Leistungen der Pflegeversicherung sollte überwunden werden. Solange er besteht, sollte jeder von fiskalischen Interessen geleitete Zuordnungsmöglichkeit der Leistungsträger eine Absage erteilt werden.

Im Bewusstsein, dass der mit dem BTHG verbundene Systemwechsel Risiken gerade für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf birgt, hat sich der bvkm, in den Stellungnahmen, in den Anhörungen, bei den vielen politischen Gesprächen, auf Podiumsveranstaltungen im Reichstag und mit der Bundesministerin im Willy-Brandt-Haus und in zahlreichen internen und externen Beiträgen ausgesprochen und sich gleichzeitig für die Eingrenzung der Risiken für den Personenkreis eingesetzt.

Der bvkm als Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen hat in der Vorbereitung und im Gesetzgebungsverfahren des **BTHG** auf die Auswirkungen insbesondere für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf hingewiesen, drohende Fehlentwicklungen und Risiken aufgezeigt, nach alternativen Lösungen gesucht und sie überzeugend eingebracht. Das geschah bis zum Tag der Verabschiedung des Gesetzes; zu-

sammen mit den Fachverbänden, dem Deutschen Behindertenrat, anderen Bündnispartnern, aber auch unabhängig davon.

Das BTHG ist und bleibt ein Kompromiss zwischen widerstreitenden Interessen. Den Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen, den Leistungserbringern, den Leistungsträgern und den für die Finanzierung Verantwortlichen im Bund, in den Ländern und Kommunen. Am Ende ist (fast) alles rausgeholt worden, was rauszuholen war. Dazu haben die Proteste ebenso beigetragen wie die Solidarität der Verbände untereinander, die sachliche Auseinandersetzung auch mit anderen Positionen, die Suche nach alternativen Lösungen, die Bereitschaft zum Kompromiss und nicht zuletzt das Engagement von Politikerinnen und Politikern, die sich durch die vielen Gespräche mit behinderten Menschen und ihren Familien haben überzeugen lassen.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass das Gesetz auch dem Steuern und Sparen durch die Leistungsträger dient. Der Ausschluss von Menschen mit sehr schweren Behinderungen von der Teilhabe am Arbeitsleben und der eingeschränkte Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung in bestimmten Wohnformen bleiben eine offene Baustelle. Weitgehend unberücksichtigt geblieben ist die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien. Sie wurden der „Inklusiven Lösung“ zugewiesen, die es frühestens in drei bis vier Jahren geben wird.

Aber es gibt nun neben den materiellen Verbesserungen für einen Teil der Menschen mit Behinderung in der Eingliederungshilfe eine Grundlage für ihre Weiterentwicklung,

- für eine geregelte und fundierte Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung,
- für unabhängige Beratung,
- die Flexibilisierung der Teilhabe am Arbeitsleben,
- für mehr Mitwirkung in Werkstätten,
- eine neue Chance für die Komplexleistung Frühförderung,
- einen Systemwechsel beim Wohnen und der Alltagsgestaltung
- und eine Eingliederungshilfe, die die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII umfasst.

Das erhöht die Chancen, eigene Vorstellungen zu entwickeln und die eigenen Lebensentwürfe zu verwirklichen. Darin steckt auch die Erwartung, wählen zu können zwischen Anbietern und Angeboten auf der Grundlage einer individuellen und umfassenden Bedarfsermittlung. Gerade der vom bvkm vertretene Personenkreis bewegt sich auf einem Anbietermarkt. Das schafft Abhängigkeiten und das Gefühl des Ausgeliefertseins.

Die neue Eingliederungshilfe im SGB IX bietet eine Chance, die Abhängigkeit ein Stück zu überwinden. Die Anbindung der Leistung an die Person ist das tragende Element der Reform. Ein Wechsel der Leistungsform oder des Leistungsanbieters führt nicht zwangsläufig zu einem Wechsel des Lebensmittelpunktes. Das Gesamtpaket des stationären oder teilstationären Angebotes wird aufgeschnürt und unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, eigener Ressourcen des behinderten Menschen und seines Umfeldes und ggf. auch verschiedener Leistungsanbieter neu zusammengestellt. Die Bedingungen von ambulanter und stationärer Leistungserbringung nähern sich dadurch weitgehend an.

Die Trennung der Unterkunft und des Lebensunterhaltes von Betreuungsleistungen fordert von den Einrichtungsträgern ein deutlich höheres Maß an Flexibilität und Anpassung an die Bedürfnisse und die Nachfrage behinderter Menschen. Vor allem mit der halbherzigen Schnittstellenregelung zur Pflegeversicherung birgt die Reform der Eingliederungshilfe auch Risiken.

Im Recht der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) wurde durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) zum 1. Januar 2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Statt der bisherigen drei Pflegestufen gibt es jetzt fünf Pflegegrade. Das Begutachtungssystem, nach dem der Grad der Pflegebedürftigkeit ermittelt wird, wurde dazu auf eine neue

Grundlage gestellt. Wer bereits früher pflegebedürftig war (sogenannte Altfälle), wurde ohne erneute Begutachtung in das neue System übergeleitet. 2016 war der bvkm mit Umsetzungsfragen zum PSG II befasst.

Mit dem am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) ist die Pflegeversicherung grundlegend reformiert worden. Mit dem Artikel „Neue Regelungen für Pflegebedürftige ab 2017 – Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz“, der Mitte des Jahres sowohl in der Zeitschrift DAS BAND als auch auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht wurde, hat der bvkm Familien mit behinderten Kindern unter anderem über das neue Begutachtungsassessment, die neuen Leistungsbeträge sowie über Überleitungs- und Bestandsschutzregelungen informiert. Der Artikel wurde mit Genehmigung des bvkm von vielen anderen Behindertenverbänden in deren Mitgliederzeitschriften nachgedruckt. Zur Umsetzung der neuen Regelungen im SGB XI mussten im Laufe des Jahres unter anderem die Empfehlungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und die Dienstleistungsrichtlinien angepasst werden. Auch hat der GKV-Spitzenverband die sogenannten Kostenabgrenzungs-Richtlinien beschlossen. Diese regeln die Feststellung des Zeitanteils, für den die Pflegeversicherung bei ambulant versorgten Pflegebedürftigen, die einen besonders hohen Bedarf an behandlungspflegerischen Leistungen haben und die Leistungen der häuslichen Pflegehilfe und der häuslichen Krankenpflege beziehen, die hälftigen Kosten zu tragen hat. Der bvkm hat die entsprechenden Beschlüsse durch seine Stellungnahmen kritisch begleitet.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde durch das **Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III)** der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch im Recht der Sozialhilfe (SGB XII) verankert. Er gilt nun also auch für die nach diesem Gesetz zu leistende Hilfe zur Pflege. Verschärft wurde durch das PSG III außerdem die Koordinierungsvorschrift beim Zusammentreffen von Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen der Eingliederungshilfe. Haben Leistungsberechtigte Anspruch auf beide Leistungen, müssen die zuständigen Leistungsträger nunmehr vereinbaren, dass der Träger der Eingliederungshilfe die Leistungen der Pflegeversicherung übernimmt und wie die Leistungen gegenüber dem Leistungsberechtigten konkret durchzuführen sind. Dabei sind bestehende Wunsch- und Wahlrechte des Leistungsberechtigten zu beachten. Unter anderem aus datenschutzrechtlichen Gründen muss der Leistungsberechtigte der Vereinbarung zustimmen. Verweigert er die Zustimmung, darf sie nicht abgeschlossen werden und der Leistungsberechtigte erhält die Leistungen vom jeweiligen Leistungsträger getrennt. Der bvkm hat das Gesetzgebungsverfahren zum PSG III kritisch begleitet.

Mit dem „**Dritten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Gesetze**“ (PSG III) ist der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff zum 1. Januar 2017 auch in der Hilfe zur Pflege (SGB XII – Recht der Sozialhilfe) verankert worden. Der Gesetzentwurf sah unter anderem problematische Regelungen zu der Schnittstelle zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege einerseits sowie den Leistungen der Eingliederungshilfe andererseits vor. Vorgesehen war zum Beispiel, dass im häuslichen Umfeld die Leistungen der Pflegeversicherung (so § 13 SGB XI des Regierungsentwurfs) bzw. die Leistungen der Hilfe zur Pflege (so § 63 b SGB XII des Regierungsentwurfs) den Leistungen der Eingliederungshilfe künftig vorgehen sollten, es sei denn, bei der Leistungserbringung hätte die Erfüllung der Aufgabe der Eingliederungshilfe im Vordergrund gestanden. Diese und viele weitere Regelungen wurden von den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, zu denen unter anderem auch der bvkm gehört, in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des PSG III kritisiert. Bezüglich § 13 SGB XI forderten die Fachverbände,

dass die bisherige Formulierung des § 13 Abs. 3 Satz 3 SGB XI beibehalten werden solle, um deutlich zu machen, dass keine Ziel- und Leistungskongruenz zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und den Leistungen der Eingliederungshilfe bestehen und sich keiner der beiden Leistungsträger zu Lasten des anderen seiner Leistungspflicht entziehen kann und darf. Hinsichtlich der vorgesehenen Regelung in § 63b SGB XII hielten es die Fachverbände für zielführend, dass bei allen Personen, die erstmals vor Erreichen der Regelaltersgrenze einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, dieser die Hilfe zur Pflege umfasst und auf der anderen Seite bei allen Personen, die erstmals nach Erreichen der Regelaltersgrenze einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, dieser von der Hilfe zur Pflege umfasst wird. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens hat der Gesetzgeber beiden Anliegen der Fachverbände Rechnung getragen.

Intensiv auseinandergesetzt hat sich der bvkm ferner mit dem Gesetzgebungsverfahren zum **Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG)**. Durch dieses Gesetz wurden die Regelsätze der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1. Januar 2017 angehoben. Festgelegt wurde außerdem, dass die Regelbedarfsstufe (RBS) 1 für erwachsene Personen, die allein in einer Wohnung oder gemeinsam mit anderen erwachsenen Personen, aber nicht in einer Partnerschaft, leben, gilt. Damit ergibt sich nun unmittelbar aus dem Gesetz, dass erwachsene Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben, den vollen Regelsatz beanspruchen können. Auch Menschen mit Behinderung, die in einer Wohngemeinschaft leben (zum Beispiel im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens), sind durch die Neuregelung eindeutig der RBS 1 zugeordnet. Die RBS 2 gilt unverändert für Partner (Ehegatten oder Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerähnlicher Gemeinschaft), die in einer gemeinsamen Wohnung leben. Leistungen nach der RBS 3 erhalten – wie bisher auch – erwachsene Menschen mit Behinderung, die in einer vollstationären Einrichtung leben. Änderungen bei der Berücksichtigung von Unterkunftskosten werden zum 1. Juli 2017 wirksam. Leben Menschen mit Behinderung zusammen mit ihren Eltern in einer Wohnung, können diese Kosten künftig geltend gemacht werden, ohne dass es hierfür eines Mietvertrages bedarf.

Das Bundeskabinett hatte am 21. September den Entwurf des **Regelbedarfsermittlungsgesetzes (RBEG)** beschlossen. Es regelt unter anderem die Höhe der Regelbedarfe nach dem SGB XII und der Regelleistung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. In seiner Stellungnahme zu dem zunächst im August vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Referentenentwurf des RBEG hat der bvkm viele der geplanten Neuregelungen begrüßt, insbesondere aber bei der vereinfachten Berücksichtigung von Unterkunftskosten Nachbesserungen gefordert. Um Eltern behinderter Kinder bürokratischen Aufwand zu ersparen sowie allen im Elternhaus lebenden Grundsicherungsberechtigten die Geltendmachung von Kosten für Unterkunft und Heizung zu ermöglichen, setzt sich der bvkm seit 2012 für die erleichterte Berücksichtigung dieser Kosten ein. Die durch das RBEG eingeführte Möglichkeit, Unterkunftskosten auch ohne Mietvertrag geltend machen zu können, hat der bvkm deshalb grundsätzlich begrüßt. Sie erlaubt ab Juli 2017 die Übernahme von Unterkunftskosten auch in den Fällen, in denen Sozialämter oder Gerichte abgeschlossene Mietverträge als unwirksam ansehen. Allerdings ist die im Gesetz vorgesehene Differenzmethode zur Berechnung der Unterkunftskosten in der Anwendung kompliziert und führt zur Berücksichtigung wesentlich geringerer Kosten als die vom bvkm seit Jahren geforderte Aufteilung nach Kopfteilen. Ursprünglich war im Gesetzentwurf außerdem vorgesehen, dass die Differenzmethode künftig generell zur Anwendung kommen sollte. Ausgenommen werden sollten lediglich die Haushalte, in denen die Eltern selbst hilfebedürftig sind. Dies hatte der bvkm in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf massiv kritisiert und insbeson-

dere vor dem Hintergrund der bestehenden Verwaltungspraxis auf die Aufnahme einer Regelung gedrungen, wonach vertraglich vereinbarte Unterkunftskosten wie bisher zu berücksichtigen seien. Andernfalls hätte die Differenzmethode für die Familien, in denen die Eltern aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts mittlerweile Mietverträge mit ihren Kindern geschlossen haben, zu erheblichen finanziellen Verschlechterungen geführt. Diesen Bedenken hat der Gesetzgeber Rechnung getragen und den Gesetzentwurf am 30. November 2016 im Ausschuss für Arbeit und Soziales noch einmal nachjustiert. Aufgrund dieser vom bvkm erzielten Nachbesserung konnte der Fortbestand der geltenden Rechtslage für die Fälle, in denen wirksame Mietverträge vorliegen, gesichert werden.

Arbeitsschwerpunkte des bvkm werden sich 2017 unter anderem aus der Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**, des **Zweiten und Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II und PSG III)** und des **Regelbedarfsermittlungsgesetzes (RBEG)** ergeben. Die neuen Gesetze und die weitreichenden Umstellungen, die damit verbunden sind, lösen bei den Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen des bvkm hohen Informations- und Beratungsbedarf aus. Der Beitrag des bvkm **„BTHG, PSG und RBEG: Wichtige Änderungen ab 2017“** fasst die wichtigsten Änderungen für Familien mit behinderten Kindern zusammen. Er wurde im Februar auf der Internetseite des bvkm veröffentlicht und ist in der ersten Ausgabe von „Das Band“ erschienen.

Seit der Veröffentlichung des 13. Kinder- und Jugendberichts ist die **Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen im SGB VIII** wieder zu einem ernstzunehmenden Thema geworden. Es hat auch Eingang in den Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode gefunden. Der Deutsche Behindertenrat, die BAG der Freien Wohlfahrtspflege und die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Beratung eines Bundesteilhabegesetzes für die sogenannte „Große Lösung“ unter dem Dach des SGB VIII ausgesprochen. Die maßgeblichen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe haben sich in gleicher Weise positioniert.

Nachdem die „Große Lösung“ von der Reform der Eingliederungshilfe im Bundesteilhabegesetz abgekoppelt wurde, hatte das Vorhaben als „Inklusive Lösung“ den scheinbar richtigen Platz in der Reform des SGB VIII gefunden. Eingerahmt von der Verbesserung des Kinderschutzes und der Pflegekinderhilfe und der Weiterentwicklung der Hilfe zur Erziehung. Als dann die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe Anfang 2016 ihre Empfehlungen zum Reformprozess des SGB VIII verabschiedete und breite Zustimmung fand, sahen sich die Familien von Kindern mit Behinderung und ihre Verbände auf dem richtigen Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. In einem Reformprojekt, in dem es um mehr subjektive Rechte, eine Stärkung des Rechtsanspruchs von Kindern und Jugendlichen, um die Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen, der Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung, um die Ertüchtigung des Regelsystems für besondere Aufgaben und die Stärkung des Sozialraums mit diskriminierungsfreien, niederschweligen Zugängen zu Beratungs-, Befähigungs- und Unterstützungsleistungen geht, fühlten wir uns richtig aufgehoben. Aus der Perspektive der Verbände behinderter Menschen und Eltern behinderter Kinder ist die „Inklusive Lösung“ an diese Bedingungen geknüpft:

- Keine Leistung, die heute und morgen in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien zur Verfügung steht, darf auf dem Weg ins SGB VIII verlorengehen.
- Die Leistungen müssen auf der Grundlage von Rechtsansprüchen, nach den Prinzipien der individuellen Bedarfsdeckung aus einem offenen Leistungskatalog zur Verfügung stehen.



- Die Kosten- und Unterhaltsheranziehung darf nicht zu einer Verschlechterung gegenüber der Inanspruchnahme der Eltern in der Eingliederungshilfe führen.
- Das SGB VIII muss sich insgesamt zu einem inklusiven Leistungsgesetz für alle Kinder und Jugendlichen entwickeln.

Das waren und sind die Messpunkte, an denen sich die Reform aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Familien ausrichten muss. Die Ankündigungen und Gespräche ließen erwarten, dass diese Bedingungen dem Grunde nach weitgehend mit den politischen Vorgaben für das Gesetzesvorhaben übereinstimmen.

Den Vorgaben des Koalitionsvertrages folgend und als Konsequenz aus der weitgehenden Auskopplung der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem BTHG-Prozess war für Mai 2016 ein Referentenentwurf für eine **Reform des SGB VIII** angekündigt, mit dem die Inklusive Lösung gesetzgeberisch umgesetzt werden sollte. Dem angekündigten Gesetzgebungsverfahren voraus gingen Fachgespräche im Bundesministerium und Arbeitsgruppensitzungen im Deutschen Verein, an denen der bvkm beteiligt war. Er war auch in einer strategischen Arbeitsgruppe des BMFSFJ beteiligt, durch die der Gesetzgebungsprozess begleitet werden sollte. Diese Aktivitäten kamen nach dem Ausbleiben des angekündigten Referentenentwurfs weitgehend zum Erliegen.

Als dann Anfang Juni ein Arbeitsentwurf / eine Diskussionsgrundlage mit seinen konkreten Gesetzesformulierungen bekannt wurde, scheint die **Inklusive Lösung** weitgehend aus dem Blick geraten zu sein. Stattdessen tobt eine Abwehrschlacht insbesondere der freien Träger der Jugendhilfe gegen die tatsächlichen oder vermeintlichen Angriffe auf die Grundfesten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Behindertenhilfe und -selbsthilfe nahm diese Auseinandersetzung nur am Rande wahr, da sie parallel zu der entscheidenden Phase der Gesetzgebung zum BTHG und zum PSG III stattfand, die nahezu alle Kapazitäten in den Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe band. Jede Kritik und jede Verzögerung wurde von den Vertretern der Behindertenhilfe als Indiz dafür genommen, dass die Inklusive Lösung kein Thema für diese Legislaturperiode wird.

Mit der Kritik an den inoffiziellen Entwürfen zur SGB-VIII-Reform wurden einige wesentliche Lösungsansätze für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Frage gestellt, die aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien wichtig erscheinen. Ein Leistungszugang, der so weit wie möglich auf eine Unterscheidung zwischen erzieherischen und behinderungsspezifisch bedingten Leistungsvoraussetzungen verzichtet, der Rechtsanspruch auf Leistungen beim Kind bzw. beim Jugendlichen, ein geregelter – ICF-orientiertes – Bedarfsfeststellungs- und Leistungsplanungsverfahren oder eine Stärkung der diskriminierungsfreien niederschweligen Sozialraumangebote.

Der bvkm beteiligte sich an den vom Bundesministerium initiierten Dialogveranstaltungen im Spätsommer und versuchte durch Beiträge in Fachzeitschriften der Kinder- und Jugendhilfe und Vorträge auf Veranstaltungen der AGJ und des DIfU zur Versachlichung der Auseinandersetzung über die Reform beizutragen. Der bvkm begrüßte das Aussetzen der gesetzgeberischen Initiativen und forderte stattdessen den Dialog innerhalb und zwischen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder- und Jugendhilfe und eine auf Förderung, Teilhabe und Selbstbestimmung ausgerichtete Leistungsgestaltung für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien sind, wenn sie gut gelingen, immer ein Gemeinschaftsprodukt der Leistungsträger, Leistungserbringer und der Leistungsberechtigten. Daher sollte ein vom BMFSFJ geführter transparenter, fairer Beteiligungsprozess von ausrei-

chender Dauer und mit der erforderlichen Intensität zu allen Themen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit Beteiligung aller maßgeblichen Akteure eingeleitet werden. Im Vorfeld und neben dem Beteiligungsprozess sollen die Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfe und Vertretung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien untereinander und miteinander in einen fachlichen Austausch treten, Vorstellungen zu Einzelfragen der Reform entwickeln und soweit wie möglich zu gemeinsamen Lösungsvorschlägen weiterentwickeln.

Um diesen Prozess anzuregen und zu befruchten, entwickelte eine Arbeitsgruppe der Fachverbände für Menschen mit Behinderung unter der Leitung des bvkm Vorstellungen zu einer Inklusiven Lösung in einer Reform des SGB VIII. Das Diskussionspapier bewertet die durch das bisherige Verfahren entstandene Ausgangslage, formuliert Erwartungen an das weitere Verfahren, benennt Grundbedingungen für eine Inklusiv Lösung und entwickelt Vorschläge zu grundlegenden Einzelfragen der Reform. Das Diskussionspapier konnte Anfang 2017 zwischen den Fachverbänden abgestimmt und veröffentlicht werden. Mit den Vorstellungen der Fachverbände haben die beiden großen Elternverbände behinderter Kinder und die Dachorganisationen von etwa 90 % der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung ihre Vorstellungen zu einer Inklusiven Lösung formuliert. Sie sollen Grundlage für den konstruktiven Dialog innerhalb der Eingliederungshilfe, mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Politik und der Verwaltung sein.

Obwohl sich der bvkm seit vielen Jahren für die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung unter dem Dach des **SGB VIII** einsetzt, wurde mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass die **Inklusive Lösung** in der laufenden Legislaturperiode nicht umgesetzt wird. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Die Organisationen behinderter Menschen, die der Interessenvertretung ebenso wie Fachorganisationen und der Leistungsanbieter haben die Reformbemühungen allenfalls aus dem Augenwinkel verfolgt. Alle Kapazitäten dieser Verbände und ihrer Akteure waren auf das Bundesteilhabegesetz und die anliegenden Gesetzesvorhaben, das PSG III und das Regelbedarfsermittlungsgesetz konzentriert. Bis zur Verabschiedung der Reform der Eingliederungshilfe und der Zustimmung des Bundesrates kurz vor Weihnachten wurde um einzelne Reformelemente gerungen. Die Befassung mit der Inklusiv Lösung beschränkte sich auf die Frage: Kommt sie oder kommt sie nicht? Eine inhaltliche Auseinandersetzung hat in der Behindertenhilfe noch nicht stattgefunden. Grundlegende Fragen, wie die eines einheitlichen Leistungstatbestandes, des Rechtsanspruchs, des Leistungskatalogs oder der Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung, sind innerhalb einzelner Verbände nur ansatzweise erörtert worden und noch weit von einer Abstimmung innerhalb von Verbandsgruppen des Deutschen Behindertenrats, der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Fachgesellschaften entfernt. Zustimmung zu dem Reformvorhaben gab es nur im Hinblick auf die Zielperspektive mit einem Mehr an subjektiven Rechten, eine Stärkung des Rechtsanspruchs von Kindern und Jugendlichen, die Weiterentwicklung der Qualität von Leistungen, eine verbesserte Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung, um die Ertüchtigung des Regelsystem für die neuen Aufgaben zu gewährleisten, bei der Stärkung des Sozialraums mit diskriminierungsfreien, niederschweligen Zugängen zu Beratungs-, Befähigungs- und Unterstützungsleistungen. Lösungen im Detail blieben lange Zeit im Dunkeln.

Als dann im Sommer die ersten Arbeitsentwürfe bekannt wurden, war das „So nicht“ der Kinder- und Jugendhilfe so fundamental und bezog sich vorrangig nicht auf Sachverhalte, die unmittelbar im Zusammenhang mit den inklusiven Elementen der Reform standen, sodass sich die Behindertenhilfe ohne weiteres und ohne eigene Positionierungen der Kritik der Jugendhilfe anschloss. Eine Inklusiv Lösung, die mit massiven Einschnitten für die Kinder-

und Jugendhilfe verbunden ist, schien aus ihrer Sicht keine geeignete Grundlage dafür, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv weiterentwickeln kann. Einigkeit bestand darin, dass die Zusammenführung der Leistungen unter dem Dach des SGB VIII nicht zum Anlass genommen werden darf, Standards und Wesensmerkmale der Kinder- und Jugendhilfe in Frage zu stellen.

Die Auseinandersetzung mit den Arbeits- und Diskussionsentwürfen des Ministeriums haben deutlich gemacht, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung über das „Wie“ einer inklusiven Lösung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe bisher ausgeblieben ist.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Inklusiv Lösung zu einem der herausragenden Projekte der nächsten Legislaturperiode werden soll. Die gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Erörterung zentraler Fragestellungen zu den Grundlagen der Reform in einem verbindlichen und transparenten Verfahren erörtert werden müssen, an dem sich alle maßgeblichen Akteure beteiligen können. Dazu gehören die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Fachverbände der Kinder- und Jugendhilfe, die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, die Wohlfahrtsverbände, die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Leistungsanbieter und Leistungsträger der Eingliederungshilfe, die Länder und Kommunen und die Wissenschaft und Lehre. Die Themen sind durch den Arbeitsentwurf und die Kritik daran aufgerufen.

Zu diesen Themen wird der bvkm zusammen mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung ein Diskussionspapier erarbeiten, in dem Vorstellungen zu einer Inklusiven Lösung in einem SGB VIII aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Familien dargelegt werden. Das Papier beleuchtet den bisherigen Beratungsprozess, beschreibt Erwartungen an das Verfahren, benennt Grundbedingungen für eine Inklusiv Lösung und macht Lösungsvorschläge zu Einzelfragen. Die Vorstellungen sollen die Grundlage für die Beratungen innerhalb der Behindertenhilfe und die Erörterungen zwischen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe, den Leistungsträgern, den Ländern, dem Bundesministerium und der Politik bilden. Es soll helfen, gemeinsame und tragfähige Lösungen für die anspruchsvolle Zusammenführungen der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen und ihren Familien zu finden.

Auch mit der Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für **freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern** hat sich der bvkm befasst. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hatte hierzu im September 2016 einen Referentenentwurf vorgelegt. Hintergrund des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens ist, dass grundsätzlich die Eltern im Rahmen der Personensorge über Unterbringungen ihres Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden sind, und auch über freiheitsentziehende Maßnahmen, wie zum Beispiel Fixierungen oder das Anbringen von Bettgittern, entscheiden. Unterbringungen von Minderjährigen, die mit Freiheitsentziehung verbunden sind, also zum Beispiel die Unterbringung eines Kindes in der geschlossenen Abteilung einer Wohneinrichtung, müssen aber vom Familiengericht genehmigt werden. Wird einem Kind, das sich in einer Einrichtung aufhält, dagegen die Freiheit dadurch entzogen, dass es zum Beispiel fixiert oder sediert wird, ist eine richterliche Genehmigung nach der derzeitigen Rechtslage nicht erforderlich. Häufig werden diese Maßnahmen von den Betroffenen allerdings als wesentlich einschneidender empfunden als etwa der Umstand, dass sie sich auf einer geschlossenen Station befinden, da dies die eigene Bewegungsfreiheit, erst recht auf einer weitläufigen Station, weitaus weniger beeinträchtigt als etwa eine Fixierung. In seinem Gesetzentwurf hat das BMJV deshalb vorgeschlagen, ein familiengerichtliches Genehmigungserfordernis für freiheitsentziehende Maßnahmen einzuführen.

In seinem im September 2016 vorgelegten **Referentenentwurf zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern** hat das BMJV vorgeschlagen, ein familiengerichtliches Genehmigungserfordernis für freiheitsentziehende Maßnahmen einzuführen. Auf diese Weise soll auch die elterliche Entscheidung für ein Kind, das sich in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält und dem durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht alterstypischer Weise die Freiheit entzogen werden soll, unter den Vorbehalt der Genehmigung durch das Familiengericht gestellt werden. Der bvkm hat die vorgeschlagene Regelung in seiner hierzu abgegebenen Stellungnahme im Grundsatz begrüßt, aber gefordert, dass Fixierungen, die zu medizinisch-therapeutischen Zwecken erfolgen, genehmigungsfrei bleiben müssen. In vielen Einrichtungen, in denen sich Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen aufhalten, werden Fixierungen und Begurtungen nämlich zu solchen Zwecken eingesetzt. Auch kommen sie zum Einsatz, damit Kinder an Förderangeboten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Internate und Wohneinrichtungen. Zum Einsatz in solchen Einrichtungen kommen zum Beispiel Stehbretter, an denen Kinder an Körperpositionen wie den Knien, den Füßen und dem Becken fixiert werden. Aufgrund dieser Fixierung haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Blick in die Gruppe zu richten, um am täglichen Leben und der Interaktion mit anderen Kindern teilzuhaben. Auch dient die Benutzung eines solchen Stehständers der Osteoporose-Prophylaxe und verbessert die Durchblutung des gesamten Körpers. Der Gesetzgeber sollte deshalb nach Auffassung des bvkm in der Gesetzesbegründung klarstellen, dass medizinisch-therapeutische bzw. teilhabeorientierte Maßnahmen, die zwar freiheitsentziehend wirken, aber nicht gezielt dazu eingesetzt werden, um Kinder am Verlassen ihres Aufenthaltsorts zu hindern, weiterhin von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind. Im mittlerweile vorliegenden Regierungsentwurf vom 22. Februar 2017 wurde diesem Anliegen des bvkm durch eine entsprechende Ergänzung der Gesetzesbegründung Rechnung getragen.

Mit dem am 30. August 2016 von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines **Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG)** hat sich der bvkm ebenfalls befasst. Das HHVG, das mittlerweile am 11. April 2017 in Kraft getreten ist, sieht unter anderem vor, dass bei Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich künftig neben dem Preis auch qualitative Anforderungen an die Produkte und die mit ihnen verbundenen Dienstleistungen bei Vergabeentscheidungen berücksichtigt werden. Auch sollen Versicherte jetzt immer eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen aufzahlungsfreien Hilfsmitteln haben.

Der im Juni vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Referentenentwurf zum **Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG)** hat viele langjährige Forderungen des bvkm zur Verbesserung der Heil- und Hilfsmittelversorgung aufgegriffen. Im Hilfsmittelbereich beobachtet der bvkm mit großer Sorge seit dem im Jahr 2007 durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz eingeführte Vertragsprinzip eine zunehmende Verschlechterung der Versorgung von Menschen mit Behinderung. Sehr deutlich zeigt sich diese Verschlechterung insbesondere bei der Versorgung mit Inkontinenzhilfen. Begrüßt hat der bvkm in seiner Stellungnahme zum HHVG deshalb insbesondere die dort vorgesehene Pflicht der Krankenkassen, die Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der Leistungserbringer durch Auffälligkeits- und Stichprobenprüfungen zu überwachen. Befürwortet hat er auch die Beratungspflicht der Leistungserbringer. Nur unzureichend geregelt ist dagegen nach Auffassung des bvkm die den Krankenkassen ihrerseits obliegende Pflicht, Versicherte im Zusammenhang mit der Hilfsmittelversorgung zu beraten. Wünschenswert wäre hier die

Normierung einer umfassenden Beratungspflicht, um Versicherte bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken.

Die **Reform des Sexualstrafrechts** war ebenfalls Gegenstand der sozialpolitischen Arbeit des bvkm. Die Bundesregierung hatte am 16. März einen Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches beschlossen, der eine Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung beinhaltet. Das seinerzeit geltende Sexualstrafrecht schützte Frauen und Männer nicht vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Strafwürdige Schutzlücken sollten durch das Gesetz geschlossen werden. Gleichzeitig wollte die Bundesrepublik Deutschland durch die Strafrechtsreform dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 besser gerecht werden. Diese sogenannte Istanbul-Konvention sieht in Artikel 36 vor, dass jede nicht einverständliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen ist. Das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung ist mittlerweile am 10. November 2016 in Kraft getreten.

Von dem im März von der Bundesregierung vorgelegten **Gesetzentwurf zur Reform des Sexualstrafrechts** waren Menschen mit Behinderung vor allem aufgrund dieser beiden geplanten Änderungen betroffen: Zum einen sollte der Grundtatbestand des sexuellen Missbrauchs künftig neutraler gefasst werden. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage sollten Menschen mit Behinderungen nicht mehr ausdrücklich als mögliche Opfer eines sexuellen Missbrauchs benannt werden, aber weiterhin vom Schutzzweck der Norm erfasst bleiben. Zum anderen war vorgesehen, dass ein besonders schwerer Fall des sexuellen Missbrauchs in der Regel vorliegen sollte, wenn die Widerstandsunfähigkeit auf einer Behinderung des Opfers beruht. Diese Fälle sollten künftig mit einer Mindeststrafe von einem Jahr geahndet werden, wodurch die Tat im strafrechtlichen Sinne als Verbrechen einzustufen gewesen wäre. Beide Änderungen wurden in der Stellungnahme des bvkm zu dem Gesetzentwurf befürwortet. Außerdem hat der bvkm die Reform zum Anlass genommen, auf ein grundsätzliches Problem bei der Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung behinderter Menschen hinzuweisen. Nach einer Regelung im Strafgesetzbuch sind sexuelle Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuches nämlich nur solche, die im Hinblick auf das jeweils geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit sind. Die Grenze muss von den Gerichten im Einzelfall bestimmt werden. Teilweise werden diese Grenzen – auch bei erwachsenen Menschen mit Behinderung – sehr hoch angesetzt. Der bvkm plädiert dafür, diese Schwelle abzusenken, um die Verfolgbarkeit von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung behinderter Menschen besser als bisher zu gewährleisten.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hatte im November 2015 **Änderungen straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** angekündigt und u.a. den bvkm um eine Stellungnahme gebeten. Ziel der Änderungsverordnung war es, für den Einbau, den Umbau oder die Nachrüstung von Rollstuhl-Rückhaltesystemen und Rollstuhlnutzer-Rückhaltesystemen in Pkw einheitliche Anforderungen in Anlehnung an die Richtlinie 2007/46/EG vorzuschreiben. Gleichzeitig wird der Umsetzung europäischer Normen, die die Gurtpflicht vorschreiben, Rechnung getragen. Um die Einhaltung dieser Regelungen zu sichern, wurden entsprechende Änderungen in der Bußgeldkatalog-Verordnung vorgenommen. In seiner Stellungnahme vom 20. November 2015 hatte der bvkm die in Bezug auf fahrzeugseitig vorzuhaltenden Rückhaltesysteme geplanten Änderungen grundsätzlich begrüßt, aber zugleich auf weiterhin bestehende Regelungslücken hingewiesen und Änderungsvorschläge angeregt, um Menschen, die behinderungsbedingt im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen und nicht auf einen herkömmlichen Sitz im Pkw umgesetzt werden

können, die uneingeschränkte sichere Beförderung zu gewährleisten. Die **51. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** ist nun am 30. Juni 2016 in wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Die Änderungen der Vorschriften sind auch auf die Arbeit des Runden Tisches „Sichere Mobilität für Menschen mit Behinderung“ zurückzuführen, an dem sich seit 2012 neben dem bvkm auch weitere Verbände und Ministerien beteiligten. Die Änderungen bringen etwas mehr Klarheit. Klar ist, dass Halter und Fahrer fahrzeugseitige Rückhaltesysteme vorhalten müssen, die entweder der Norm ISO 10542-1:2012 oder der DIN-Norm 75078-2:1999 (Kraftknoten) entsprechen. Außerdem müssen sie deren ordnungsgemäßen Einsatz sicherstellen. Wenn das nicht passiert, folgt ein Bußgeld. Dennoch hat die Änderung, insbesondere der Verweis in § 35 a Absatz 4 a) StVZO auf die DIN-Norm (Kraftknoten), zu Verunsicherung bei Beförderungsunternehmen und Rollstuhlfahrer\*innen geführt. Viele Anfragen erreichten den bvkm. Auf dem **Sozialpolitischen Fachtag des bvkm am 17.11.2016** stellte die Referentin Hülya Turhan die neue Verordnung mit den wesentlichen Änderungen vor und wies dabei auch auf Regelungslücken hin, die aus Sicht des bvkm weiterhin vorhanden sind.

## **5. Menschen im Bundesverband**

Der Arbeitsbereich **Frauen mit besonderen Herausforderungen** ist nach wie vor fester Bestandteil der Arbeit des bvkm. Mütter übernehmen in den Familien nach wie vor den größten Teil der Pflege und Versorgung der behinderten Kinder. Mütter von Kindern mit Behinderung machen dabei keine Ausnahme. Oft bleibt für ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse wenig Raum, da zusätzliche Alltagsanforderungen – wie körperliche Belastungen durch die Pflege, hohe Anforderungen an das Selbst- und Zeitmanagement durch zusätzliche Termine (z.B. für Förder- und Therapieangebote), eingeschränkte Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten, Schlafmangel wegen nächtlichen Betreuungsbedarfs und psychische Belastungen durch herausforderndes Verhalten – sie besonders beanspruchen. Gerade deshalb stehen im Mittelpunkt der Arbeit des bvkm in diesem Bereich die Bedürfnisse der Frauen, die Kinder mit Behinderungen versorgen. Denn um ihren Kindern mit Behinderung die größtmöglichen Entwicklungschancen zu eröffnen und ihnen eine Grundlage für ein glückliches und erfülltes Leben mit einer Behinderung zu verschaffen, braucht es glückliche und zufriedene Mütter.

2016 war eine erneute Auflage der bewährten Fachtagung zum Muttertag geplant, dieses Mal unter dem Titel „Wurzeln und Flügel – Mein Kind mit Behinderung wird groß“. Behandelt wurde die anspruchsvolle Aufgabe, Kinder im Selbstständig-Werden zu begleiten. Im Fokus sollte die Entwicklung im Kindes- und Jugendalter stehen und die Frage nach unterstützenden Angeboten für Kinder mit Behinderung und ihre Eltern in diesem Entwicklungsprozess. Daneben stand an, über die Weiterarbeit im Bereich Vereinbarkeit und Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen zu beraten und dabei vor allem die Möglichkeiten der praktischen Unterstützung zu überprüfen. Wichtiges aktuelles Anliegen war weiterhin, dass das Engagement von und für Frauen mit besonderen Herausforderungen auch den Untergliederungen des bvkm zugutekommt.

Die Aktivitäten in diesem Arbeitsbereich sind verankert bei den satzungsgemäßen Gremien der Bundesfrauenversammlung und der Bundesfrauenvertretung und werden von der Geschäftsstelle begleitet und unterstützt. Hauptarbeitsformen waren auch 2016 die Mailingliste und die Fachtagungen zum Muttertag. Die Mailingliste ermöglicht die stetige und selbstbestimmte Kommunikation der ihr angeschlossenen Mütter von Kindern mit Behinderungen. Es können Themen erörtert, Meinungen ausgetauscht, Anfragen gerichtet und Informationen

vermittelt werden. Zudem kann durch diese Kommunikationsform bei Bedarf schnell ein Meinungsbild eingeholt werden zu Ideen und geplanten Aktivitäten.

Die Fachtagung zum Muttertag fand 2016 vom 6. bis 8. Mai erstmals in Frankfurt am Main statt. Mit dem Wechsel vom Großraum Berlin zu einem südlicheren Veranstaltungsort kam die Bundesfrauenvertretung der Bitte nach, auch einmal Frauen aus anderen Teilen Deutschlands eine kürzere Anreise zu ermöglichen. Unter dem Titel „Wurzeln und Flügel – Mein Kind mit Behinderung wird groß“ vermittelte die Veranstaltung Hintergrundwissen, um die mit dem Selbstständig-Werden verbundenen Prozesse zu verstehen. Sie zeigte Wege auf, wie sie gestaltet und begleitet werden können, was dabei unterstützen und helfen kann, wo Beratung und Hilfe in Anspruch genommen werden können. Dabei waren die Teilnehmerinnen als Expertinnen für ihre Lebensrealität aktiv beteiligt. Die Veranstaltung gab Frauen mit besonderen Herausforderungen ein Forum, um sich mit ihrer besonderen Situation auseinanderzusetzen, sich miteinander auszutauschen und gemeinsam aktiv zu werden. Initiiert wurde also eine Auseinandersetzung von Expertinnen zu einem für die Gruppe der Mütter von Kindern mit Behinderungen wichtigen Thema. Ebenso wurden die einzelnen Teilnehmerinnen aber auch zur Selbstreflexion angeregt, ihnen vorhandene Ressourcen bewusst gemacht und ihre Selbsthilfemöglichkeiten und -fertigkeiten gestärkt. Die Inhalte wurden in Vorträgen und Workshops behandelt, aber auch in Diskussionsrunden sowie in angeleiteten Kleingruppen-Einheiten und kreativen Impulsen.

Da nicht nur im bvkm in den letzten Jahren eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik rund um Vereinbarkeit und Wiedereinstieg erfolgt ist, sondern sie auch bei den Frauen nicht an Aktualität verliert, wurde die Frage erörtert, ob die Aktivitäten in diesem Bereich sinnvoll fortgeführt werden können und vor allem für eine praktische Unterstützung des Wiedereinstiegs genutzt werden könnten. Ergebnis der gründlichen Beratungen war allerdings, dass eine sinnvolle Unterstützung vor allem die Verbesserung der strukturellen Bedingungen wäre. Entsprechend wurden Mentoring-Ansätze verworfen und stattdessen das Thema Betreuung als Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch einen Wiedereinstieg als Schlüsselthema identifiziert. Daran hat die Bundesfrauenvertretung gearbeitet und begonnen, ein Forderungspapier zu erstellen.

Durch die turnusmäßig 2016 vorgenommenen Wahlen und die damit verbundene Neubesetzung erfuhr die Arbeit der Bundesfrauenvertretung notgedrungen eine kurze Verzögerung, bis die Neukonstitution erfolgen konnte. Dies betraf sowohl die Arbeit an den Forderungen zur Betreuung als auch die Überlegungen zum zweiten für 2016 auf die Agenda gesetzten Thema der Nutzbarmachung der Arbeit für die Untergliederungen des bvkm. Da die Vereinbarungen zu beiden Themen auch von der Neubesetzung mitgetragen werden sollten, wurden sie nur vorläufig abgeschlossen, um dann mit der Neubesetzung wieder aufgenommen zu werden. Wegen der dringlichen, nicht aufschiebbaren Vorbereitungen zur Veranstaltung zum Muttertag 2017 wurden diese Beratungen letztendlich auf Januar 2017 verschoben. Neben den Wahlen wurde auf der Bundesfrauenversammlung vor allem ein Antrag zur Fachtagung zum Muttertag behandelt. Dieses Format soll zukünftig alle zwei Jahre statt wie bisher jährlich stattfinden. Die sehr beliebte, aber auch sehr aufwendige Tagung bindet nämlich viele Ressourcen. Der längere Zeitraum zwischen zwei Tagungen soll der Bundesfrauenvertretung die Möglichkeit geben, auch andere Aufgaben anzugehen und neue Formate zu testen.

Die Fachtagung zum Muttertag erfuhr erneut großes Interesse. Der Wechsel des Veranstaltungsortes nach Frankfurt am Main wurde gut angenommen. Es konnten nicht ganz so viele

Teilnehmerinnen erreicht werden, wie es die Kapazitäten zugelassen hätten. Dennoch etabliert sich der Arbeitsbereich Frauen mit besonderen Herausforderungen immer mehr. Es ist erneut gelungen, Teilnehmerinnen zu gewinnen, die bisher nicht an Veranstaltungen des bvkm teilgenommen haben. Zudem erfuhr die Tagung Interesse in Fachkreisen. So wurde beispielsweise die Ausschreibung in einigen Medien anderer Organisationen veröffentlicht und es erreichten uns Anfragen von Multiplikatorinnen (zum Beispiel sozialpädiatrische Zentren).

Die umsichtige Vorbereitung des Wechsels und das Bemühen um einen harmonischen Übergang, auch in Bezug auf die Positionierung zu wichtigen Themen, kostete Zeit, tat aber der Motivation und dem Engagement der neuen Besetzung sehr gut. Auch die aufwendige Vorbereitung und das Werben um Kandidatinnen aus allen Altersklassen und Regionen trugen Früchte. Für die sieben Plätze kandidierten letztendlich zehn Frauen.

Die thematische Arbeit wird nun auf ein tragfähiges Fundament gestellt und 2017 wieder voll aufgenommen.

Weiterhin finden die Aktivitäten viel Zuspruch. 2017 hat der Landesverband Bayern Interesse an einer Kooperation bekundet. Geplant ist eine Frauenkonferenz zum bereits gelernten Mittertags-Termin, allerdings mit einem zweitägigen Zuschnitt und einem etwas anderen inhaltlichen Aufbau. Schon nach der ersten Ankündigung der Veranstaltung 2017 gingen erste Interessensbekundungen ein und auch die Mailingliste wächst weiter.

Der Arbeitsbereich Frauen mit besonderen Herausforderungen ist im bvkm fest etabliert und wird auch in Zukunft weitergeführt. Veranstaltungen für die Zielgruppe der Mütter von Kindern mit Behinderung werden aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen und der guten Inanspruchnahme Bestandteil dieser Arbeit bleiben. Dabei wird weiterhin der Anspruch sein, dass die Angebote für alle Generationen attraktiv sind. Für 2017 laufen die Vorbereitungen bereits. Die Veranstaltung in Kooperation mit dem Landesverband Bayern wird in Kempten stattfinden. Mit diesem neuen Format sollen einerseits diejenigen bedient werden, die jedes Jahr aus dem ganzen Bundesgebiet zu diesem Termin anreisen, andererseits aber auch Frauen aus der Region Allgäu bzw. dem Bundesland Bayern eine niedrighschwellige Möglichkeit bekommen, einmal in dieses Angebot hinein zu schnuppern.

Zudem gilt es jetzt, in der neuen Besetzung der Bundesfrauenvertretung an den 2016 gesetzten Themen – Betreuung und Nutzbarmachen der Aktivitäten auf Bundesebene für die Arbeit vor Ort – weiterzuarbeiten und neue thematische Schwerpunkte zu setzen. Dafür ist eine Klausurtagung im Januar vorgesehen.

Das Thema Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen ist im bvkm weiterhin lebendig. Der bvkm wird auch in Zukunft seine Expertise zum Thema Wiedereinstieg sowie allgemein zur Lebenssituation von Müttern behinderter Kinder gerne einbringen und sich in seinen Zusammenhängen für die Bedarfe dieser Zielgruppe einsetzen. So wird beispielsweise ein Mitglied der Bundesfrauenvertretung des bvkm in einem Gremium des Deutschen Frauenrats zum Thema Frauengesundheit mitarbeiten und dort die Sicht der Frauen mit besonderen Herausforderungen einbringen.

## **6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen**

### **Kinder- und Jugendarbeit**

Ziel im Bereich Kinder- und Jugendarbeit war für 2016 vor allem, die Aktivitäten weiter auszubauen und zu verstetigen. Neben Informations- und Fortbildungsangeboten sollte ein Wettbewerb zur inklusiven Kinder- und Jugendarbeit neue Impulse setzen, sowohl in den



Verband hinein als auch nach außen. Durch die Ansprache von Jugendhilfe und Behinderten(selbst)hilfe sollten mit dem Wettbewerb die Kompetenzen beider Felder gebündelt und so die „Große Lösung“ im Kleinen sichtbar werden. Dabei lag der Fokus auf der Praxis. Ziel des Projektes war es, gute Praxisbeispiele sichtbar und die Erfahrungen dieser Initiativen nutzbar zu machen. Durch die Darstellung der Erfolge und die Weitergabe des Wissens, das in der Durchführung entstanden ist, sollten weitere Akteure zur inklusiven Arbeit ermutigt und bei eigenen Vorhaben unterstützt werden. Wichtiges Mittel dafür sollte ein Praxisseminar sein.

Schon im ersten Quartal fand das erste Fortbildungsangebot statt, ein Seminar zum Thema "Erlaubt ist, was gefällt?! – Umgang mit Sexualität in der Jugendarbeit". Mit dem Seminar wollten wir Aktiven aus der Kinder- und Jugendarbeit in den Orts- und Kreisvereinen des bvkm und weiteren Interessierten ein Forum bieten, um praxisorientiert und unter Einbezug der Fragestellungen der Teilnehmenden diesen Themenbereich fachlich fundiert zu erörtern. Es fand am 11. und 12. März 2016 in Berlin statt. Für die fachliche Vorbereitung und Durchführung konnte eine erfahrene Referentin mit einschlägigen Qualifikationen (Diplom-Sozialpädagogin, Sexualpädagogin, Sexualberaterin und Mitarbeiterin bei profamilia) gewonnen werden. Begleitet und koordiniert wurde das Seminar von der Referentin für Kindheit, Jugend, Familie und Bildung des bvkm. Mit abwechslungsreichen Methoden und vielen interaktiven Elementen gelang es der Referentin, die Gruppe schnell ins effektive Arbeiten zu bringen und auch zu diesem nicht ganz leichten Thema einen offenen und zielführenden Austausch anzuleiten. Sie vermittelte Grundwissen sowohl zu Sexualität allgemein als auch zu Sexualität von Menschen mit Behinderung im Speziellen. Rechtliche wie (sexual-)pädagogische Fragen fanden ihren Platz und wurden beantwortet und es gab viel Gelegenheit zur kollegialen Beratung in vertraulichem Rahmen. Themen waren unter anderem der konkrete Umgang mit Fragen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen rund um die Sexualität als auch die konzeptionelle Herangehensweise als Einrichtung oder Organisation. Die Teilnehmenden haben das Seminar "Erlaubt ist, was gefällt?! – Umgang mit Sexualität in der Jugendarbeit" sehr positiv reflektiert. Durch das abwechslungsreiche und interaktive Vorgehen konnten sie schnell erste Aha-Effekte erleben, Unsicherheiten wurden ausgeräumt und Anregungen für die praktische Arbeit vor Ort konnten vermittelt werden. Es ist mit der Veranstaltung also gelungen, konkrete Handlungsmöglichkeiten im Alltag der Kinder- und Jugendarbeit aufzuzeigen, Methoden zur Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung zu vermitteln und so zur kompetenten sexualpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung zu ermutigen und anzuregen.

Das geplante zweite Fortbildungsangebot wurde mit dem Wettbewerb verknüpft und musste daher letztendlich auf Februar 2017 verschoben werden.

Für den Wettbewerb wurde zunächst einmal in der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) ein starker Partner aus der Jugendhilfe für dieses Vorhaben gesucht und gefunden. Denn es war dem bvkm nicht nur ein Anliegen, Jugendhilfe und Behinderten(selbst)hilfe mit dem Wettbewerb beide zu erreichen, sondern auch als gutes Beispiel voranzugehen und von Anfang an für dieses Projekt die Kompetenzen aus beiden Fachbereichen zu verbinden. Die Ausschreibung wurde frühzeitig und breit gestreut. Beide Organisationen bedienen ihre großen Verteiler. Zudem wurden zusätzlich gezielt Adressen aus der Jugendhilfe recherchiert und ebenfalls bedient. Es war Aufgabe einer Jury, aus den Bewerbungen zunächst sechs Nominierte und letztendlich drei Preisträger auszuwählen. Die sechs Mitglieder der Jury kommen aus der Behinderten- und Jugendhilfe, Praxis und Wissenschaft oder sind selbst Jugendliche mit und ohne Behinderung. Mit dieser bunten Zusammensetzung sollte gewährleistet sein, dass jede dieser – aus unserer Sicht für dieses Unterfangen relevanten – Perspektiven mit ihrer ureigenen Expertise vertreten sein würde. Für das Auswahlverfahren traf

sich die Jury im September zu einem zweitägigen Treffen. Zu einer Vorauswahl konnte sie nur über ein mehrschrittiges Verfahren gelangen, in dem nach und nach die Zahl der Bewerbungen weiter reduziert wurde. Dem Treffen folgten entsprechend Mails und eine Telefonkonferenz. Begleitet und koordiniert wurde das Verfahren von den Referentinnen der beiden Verbände, DPSG und bvkm. Die so ausgewählten, zunächst sechs Nominierten wurden eingeladen zu einem Praxisaustausch im Februar 2017, der gleichzeitig als Seminarangebot für alle Interessierten aus der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit vor Ort ausgeschrieben wurde. Wie bei diesem Projekt allgemein liegt auch hier der Fokus sehr konsequent auf der Praxis. Die Präsentationen der Bewerber sind dabei gleichzeitig Basis für die letztendliche Entscheidung der Jury, die direkt

Mit 86 Bewerbungen im Ergebnis erfreute sich der Wettbewerb nicht nur großer Beliebtheit, sondern machte auch ein sehr buntes Bild gelebter Inklusion sichtbar. Die Bandbreite bewegte sich von Sportangeboten über kultur- und medienpädagogische Aktivitäten, erlebnis- und naturpädagogische Ansätze, Bildungs- und Empowerment-Angebote bis hin zu Formen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es haben sich Initiativen und Projekte aus den unterschiedlichsten Hintergründen beworben: u. a. in öffentlicher Trägerschaft, von freien Trägern, aus der Jugendverbandsarbeit, aus der Sportlandschaft, aus der Behinderten(-selbst-)hilfe und von konfessionellen Anbietern. Darunter waren spezifische Formate für einen sehr engen, kleinen Teilnehmendenkreis wie auch Großveranstaltungen für ein sehr breites Publikum, dauerhafte und kontinuierliche Formate wie einmalige Events, ehrenamtlich wie hauptberuflich getragene Angebote. Es gingen nicht nur Bewerbungen aus den Reihen der ausrichtenden Organisationen ein, sondern auch viele von externer Seite. Die sechsköpfige Jury musste entsprechend viele Faktoren sorgfältig abwägen. Wie mit der Zusammensetzung intendiert, brachte dabei jedes Mitglied seine individuelle Perspektive mit. So kamen wie gewünscht nur Projekte, die auf ganzer Linie überzeugen können, in die Auswahl. Das Verfahren gestaltete sich allerdings – auch aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen, die größtenteils erst kurz vor Bewerbungsschluss eingingen – entsprechend aufwendig.

Die vielen überzeugenden Bewerbungen im Rahmen des Wettbewerbs zeigen ein großes Potenzial im Bereich der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit, das es weiter sichtbar zu machen und zu fördern gilt. Mit dem geplanten Praxisseminar mit den Nominierten ist der Schritt dazu geplant. Folgen soll nach der Entscheidung der Jury zu den drei Preisträgern und der Preisverleihung eine Ausgabe der Zeitschrift DAS BAND zum Thema.

Von der Zusammenarbeit profitieren DPSG und bvkm gleichermaßen, sodass Gespräche um eine Fortführung anstehen. Durch diese Kooperation, aber auch die Kontakte aus der Arbeit rund um den Newsletter und vor allem aus den Diskussionen rund um eine Reform des SGB VIII rückt der bvkm näher an die Jugendhilfe heran. Diese Annäherung der beiden Felder soll ausgebaut, die inklusive Kinder- und Jugendarbeit weiter gefördert werden. Auch deshalb wurde für die Preisverleihung der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag als Rahmen gewählt. Gleich am ersten Tag des Fachkongresses wird sie eingebettet in einen Workshop mit dem Titel „Inklusion als Herausforderung in der Kinder- und Jugendarbeit“ stattfinden. Auch hier handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung, in diesem Fall mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) und der Aktion Mensch e.V.

### **Mädchen und junge Frauen mit Behinderung**

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. setzt in der Arbeit für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n) mit Behinderung seit nunmehr fast 20 Jahren einen Schwerpunkt in der geschlechtsspezifischen Arbeit für und mit Mädchen und junge(n) Frauen mit Behinderung. Im Rahmen des Projektes „Mittendrin – Lebenswelten behinderter Mäd-

chen und junger Frauen“, das der bvkm in den Jahren 1998 bis 2000 gefördert aus Mitteln des KJP durchgeführt hatte, wurde deutlich, dass Mädchen mit Behinderung einerseits in Förderschulen meist in der Unterzahl waren, andererseits im Rahmen von Einzelintegration häufiger Regelschulen besuchten als Jungen mit Behinderung. Die Situation hat sich bis heute nicht grundlegend geändert. Beides führt dazu, dass Mädchen mit Behinderungen in vielen Fällen die Möglichkeit zum Austausch mit Gleichbetroffenen fehlt. Dementsprechend möchte der bvkm mit seinen Angeboten den Austausch und die Partizipation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung fördern.

Als bundeszentrale Organisation kann der bvkm diese Aufgaben jedoch nur mittelbar wahrnehmen. Sein Schwerpunkt liegt daher in der Organisation von sogenannten Mädchenkonferenzen und der Herausgabe der Zeitschrift MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin. Nachdem in 2015 die 9. Mädchenkonferenz stattgefunden hatte, standen im Mittelpunkt der Arbeit in 2016 die Nachbereitung und die Herausgabe der Zeitschrift MiMMi mit dem Schwerpunkt „Selbstbewusst in die Zukunft – Mädchenkonferenz“. Für die Zeitschrift MiMMi sollte das bisherige Layout, das seinerzeit von den Mitarbeiterinnen des bvkm für den Innenteil selbst erarbeitet wurde, in ein zeitgemäßes Design überführt werden, um weiterhin Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung anzusprechen. Geplant war ursprünglich, die MiMMi zur Mädchenkonferenz „Selbstbewusst in die Zukunft“ bereits im neuen Design herauszugeben.

Die inhaltliche Umsetzung erfolgte in der ersten Jahreshälfte in Kooperation mit zwei jungen Frauen mit Behinderung, die bereits mehrfach an einer Mädchenkonferenz teilgenommen hatten. Die beiden jungen Frauen wollten eigentlich eine Schreibwerkstatt auf der Mädchenkonferenz anbieten. Diese musste mangels Teilnehmerinnen-Interesse abgesagt werden, so dass die Beiden die Mädchenkonferenz als „Reporterinnen“ begleiteten. Mit Interviews und Reportagen dokumentierten sie die Mädchenkonferenz, mit Fragebögen, die auf der Mädchenkonferenz verteilt wurden, akquirierten sie weitere Beiträge.

In einer Redaktionskonferenz zu Beginn des Jahres wurde das weitere Vorgehen geplant. Da die beiden jungen Frauen den Eindruck hatten, dass die Interviews und die ausgefüllten Fragebögen nicht genügend Material für die MiMMi liefern würden, wurden die Teilnehmerinnen noch mal anlässlich des Versands der Ausgabe 26 der MiMMi zum Jahresbeginn 2016 um Beiträge zum Themen-Schwerpunkt Mädchenkonferenz gebeten. Da an der Mädchenkonferenz 2015 viele Schülerinnen eines Münchener Mädchengymnasiums als Helferinnen teilgenommen hatten, wurden auch diese gebeten, ihre Eindrücke von der Mädchenkonferenz zu schildern. Die Anschriften wurden in Zusammenarbeit mit den jungen Frauen entworfen.

Die beiden jungen Frauen werteten ihre Interviews, die sie auf der Mädchenkonferenz geführt hatten, aus. Es waren elf Interviews mit Teilnehmerinnen und ein längeres Interview mit einer Workshop-Leiterin und deren Assistentin entstanden. Zudem waren eine Vielzahl von Fragebögen auf der Mädchenkonferenz ausgefüllt worden, die gemeinsam mit den beiden jungen Frauen für die MiMMi ausgewertet und aufbereitet wurden. Im Nachhinein berichteten beide, dass sie sich die Tätigkeit als „Reporterinnen“ einfacher vorgestellt hatte. Beide berichteten, dass es ihnen schwer gefallen war, die Teilnehmerinnen anzusprechen und um ein Interview zu bitten. Die Fragen, die sie sich im Voraus überlegt hatten, waren nicht offen genug formuliert, so dass die Teilnehmerinnen oft nur mit „Ja“ oder „Nein“ bzw. kurzen Sätzen antworteten. Die Interview-Situation setzte sie selbst so unter Stress, dass sie nicht spontan

nachhakten, sondern sich an ihrem vorbereiteten Fragebogen „festhielten“. Ihre Erfahrungen beschrieben sie jeweils in eigenen Beiträgen zur Mädchenkonferenz.

Einige Helferinnen des Münchener Mädchengymnasiums wählten die Mädchenkonferenz als Thema für ihre Facharbeit, die sie im Rahmen ihres Wahlfaches zu schreiben hatten. Laut Aussage der Lehrerin entstanden sehr persönliche und emotionale Tagebücher. Die Lehrerin motivierte die jungen Frauen, Auszüge aus ihren Facharbeiten für die MiMMi zur Verfügung zu stellen. Die Helferinnen verfassten daraufhin einen sachlichen Bericht zum Ablauf der Mädchenkonferenz und ergänzten diesen mit Auszügen aus ihren Tagebüchern (Facharbeiten). Die Beiträge flossen in die Zeitschrift ein, so dass mit der Ausgabe 27 wiederum ein Magazin von und für Mädchen und junge(n) Frauen mit und ohne Behinderung entstand.

Schwierig gestaltete sich die Erarbeitung des Layouts für die MiMMi. Ursprünglich sollte bereits die MiMMi zur Mädchenkonferenz im neuen Layout erscheinen. Die Abstimmung mit dem Graphikbüro verzögerte sich jedoch, so dass aus zeitlichen Gründen zum Jahresende vereinbart wurde, dass die MiMMi zur Mädchenkonferenz noch im alten Layout erscheinen soll und parallel dazu die Entwürfe für die folgende MiMMi erarbeitet werden. Die nächste MiMMi wird dann im komplett neuen Design erscheinen.

### **Clubs und Gruppen**

Die Arbeitsschwerpunkte der Clubs und Gruppen liegen in den Bereichen Freizeitgestaltung und Persönliche Lebensplanung. Sie umfassen vielfältige Projekte der offenen Behindertenhilfe. Insbesondere soll die Basis gestärkt werden, damit in den Clubs und Gruppen eigenverantwortlich Angebote und Problemlösungsansätze entwickelt werden können.

Häufig fehlt den örtlichen Clubs und Gruppen die Einbindung in andere regionale Zusammenschlüsse Jugendlicher und junger Erwachsener. Durch ihre geringe Zahl und die fehlende Anbietervielfalt sind sie auf einen überregionalen Austausch angewiesen. Das soll durch die Aktivitäten des bvkm erreicht werden.

Der Bundesverband nutzt gemeinsam mit der Bundesvertretung folgende Instrumente zur Verwirklichung der Arbeitsziele:

- Jahresversammlung
- Praxisberatung
- Regionaltreffen
- Workshops
- Vernetzung, Internetpräsenz und Informationsaustausch

Das Ziel, dass die Clubmitglieder der Clubs und Gruppen sich selbst organisieren, hat sich seit über vier Jahrzehnten immer weiter entwickelt. Die Autonomie und Selbstbestimmung in der Freizeit und Begegnung gilt es zu fördern und in andere Lebenswelten zu übertragen.

Die alle vier Jahre gewählte Bundesvertretung der Clubs und Gruppen vertritt die Interessen der bundesweit aktiven Freizeitgruppen. Die Jahresversammlung ist eine wichtige Schnittstelle für die Informationsvermittlung. Da die Jahresversammlung nur alle zwei Jahre stattfindet, dienen die Regionaltreffen dem Erfahrungsaustausch und der Anregung für die Arbeit vor Ort. Mit der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen und den Regionaltreffen sollen der Erfahrungshorizont der behinderten Menschen erweitert, Kontakte auch über die Veranstaltung hinaus ermöglicht und ein bundesweites Netzwerk von Clubs und Gruppen, aber auch Einzelpersonen geknüpft werden. Durch weitere Veranstaltungen zum Themenspekt-

rum Freizeit, Begegnung und Zukunftsplanung wird die Emanzipation und Selbstbestimmung überregional gefördert.

Die Aktivitäten im Rahmen der Praxisberatung und der Bundesvertretung sollen anregen, vernetzen und zur Entlastung und Motivation der Arbeit vor Ort beitragen. Die Aufgabe der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches, die durch die Beteiligung auch schwerstbehinderter Menschen u. U. sehr aufwendig ist, hat der Bundesverband übernommen.

Die Clubs und Gruppen sind seit ihrer Gründung eine wichtige Keimzelle für die Entwicklung der Autonomie und Selbstbestimmung von behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen. Diese Anregungen der Praxisberatung und Bundesvertretung fließen in die unmittelbare Arbeit der Clubs und Gruppen und der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen und bieten vielfältige Ideen für Weiterbildungen. Das Konzept der Regionaltreffen hat sich in den letzten Jahren bewährt, da sich dadurch eine gegenseitige Unterstützung der Verantwortlichen in den Clubs und Gruppen verselbstständigt hat.

Regionaltreffen bzw. Lokaltreffen dienen dem Austausch der MultiplikatorInnen und der Menschen mit Behinderung benachbarter Clubs und Gruppen. Durch die Vernetzung der Clubs und Gruppen fördert der bvkm regionale Angebote und Kooperationen zwischen bzw. mit den Clubs und Gruppen. Die Regionaltreffen in Nord und Süd boten 2016 viele praxisnahe Anknüpfungspunkte! Die Ausrichtung wird in der Regel von einem Club bzw. einer Gruppe mit gestaltet. In diesem Jahr hat der BVKM die Planung für das Südlichertreffen mit übernommen.

Die Regionaltreffen in Rostock und Dresden waren die Höhepunkte in 2016. Mit über sechzig Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet während der beiden Regionaltreffen konnte wieder an den Teilnehmerzahlen vergangener Jahre angeknüpft werden. Die Arbeit der Clubs und Gruppen und die Bundesvertretung haben damit wieder ein hohes Maß an Legitimation erreicht. Die Autonomie und Selbstbestimmung ist dabei die Maxime unseres Handelns.

Das Regionaltreffen Süd fand 2016 in Dresden statt. Die Stadt Dresden mit ihrer historischen Altstadt und den zahlreichen Museen vermittelte uns viele Ansätze und Möglichkeiten Kunst und Historie zu verbinden. Mittels Workshops zur Malerei und Schauspielkunst wurden den Teilnehmenden die wichtigsten Epochen der Geschichte von Dresden bzw. Sachsen in einfacher Sprache und Form nähergebracht. Alle Mitarbeiter/innen der Clubs und Gruppen sind sehr stark an neue Formen der Freizeit und Erlebniswelten interessiert. Besonderes Interesse fand daher der Bereich Kunst und Historie in der Freizeit und Begegnung für behinderte und nichtbehinderte (junge) Menschen.

Das Regionaltreffen Nord fand in Rostock statt. Im Mittelpunkt standen inklusive sportliche Aktivitäten. Die Teilnehmer/innen wurden mit verschiedenen sehr interessanten Sportangeboten konfrontiert, aber auch mit deren effektiven Präsentation und Kommunikation (Marketing). Insoweit unterscheidet sich der Breitensport der Menschen mit Behinderung nicht vom Breitensport Nichtbehinderter. Was verstärkt aber hinzukommt ist ein noch größeres Augenmerk auf regelmäßige ärztliche Betreuung, die Stärkung und Erhaltung der verbliebenen Leistungsfähigkeit und der integrative Charakter des Sports.

Selbstbestimmung fördern. Teilhabe ermöglichen. Gemeinschaftsgefühl stärken! Folgende Methoden und Ansätze wurden vom Verband der Behinderten für Rehabilitationssport vorgestellt.

- Verbesserung der Vernetzung - Förderung des Austauschs - Neue Sport und Freizeitprogramme
- Einzelpersonen und Clubmitglieder der Freizeitgruppen werden durch die neuen Formen des Erlebens gleichermaßen angesprochen.
- Kreative Sport und Freizeitwelten sollen durch die Anregungen weiter verbreitet werden und in die Clubs und Gruppen hineingetragen werden.

Inklusionssport in der Freizeit bedeutet weit mehr als nur die organisatorische Integration sportbegeisterter Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Egal, ob die Voraussetzungen unterschiedlich sind, jeder erhält beim UniSport die Chance, seine eigenen Stärken zu entdecken und zu fördern

Neben den Regionaltreffen fanden zwei Bildungsmaßnahmen statt. In der Veranstaltung zum Themenbereich Selbstverteidigung ging es um Selbstbehauptung und Ichstärkung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlebten, dass man sich aus dem Rollstuhl heraus wunderbar wehren kann und mit Stimme und Energie Leute auf Distanz hält. Zum Schluss schlug jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin ein Holzbrett durch. Bei vielen steht das zerschlagene Holzbrett als Erinnerung an die eigene Stärke zu Hause auf dem Schrank.

Im Seminar Wohnen mit und ohne Assistenz hatten die Teilnehmenden viele Fragen zum Bereich Wohnen. Wie bekomme ich Assistenz?, Steht sie mir rund um die Uhr zu?, Unterstützt die Assistenz auch in der Freizeit oder bei der Arbeit? – diese und andere Fragen wurden in dem Seminar aufgeworfen. Viele Fragen konnten anhand von Beispielen und Rollenspielen beantwortet werden. Verschiedene Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenhäuser, Hausgemeinschaften, Wohngemeinschaft und Servicehäuser wurden vorgestellt. Die Teilnehmer/innen haben über vielfältige Formen der Alltagsbewältigung und Vorbilder in der Behindertenszene diskutiert. Die Entwicklung realistischer Perspektiven war nicht immer im Einklang mit den Möglichkeiten bzw. Vorgaben zu bringen.

Auf den Weg in eine inklusive Gesellschaft gilt es sich mit Ursachen zu beschäftigen, die zu Exklusion führen, und Strategien zu entwickeln diesen entgegen zu wirken. Kinder und Jugendliche sind als Gestalter der Welt von morgen diejenigen, denen wir inklusive Gestaltungschancen bieten und mitgeben möchten. Die Seminare zum Thema Wohnen und Selbstbehauptung waren gleichfalls ausgebucht und boten viele Gestaltungswege in die Inklusion.

Praxisberatung, Ausbildung und Qualifizierung für die ClubleiterInnen für die integrative Freizeitgestaltung sind wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung und Erhaltung der Freizeitarbeit mit behinderten und nichtbehinderten Menschen. Im täglichen Miteinander müssen Menschen ohne Behinderung verstehen, dass sie nicht Entscheidungen für Menschen mit zu treffen haben, sondern dass es ihre Aufgabe ist, Entscheidungsfindungen zu ermöglichen und bei der Umsetzung zu helfen.

Diese Anregungen der Praxisberatung und Bundesvertretung fließen in die unmittelbare Arbeit der Clubs und Gruppen ein. Die Clubs und Gruppen bieten vielfältige Ideen und Möglichkeiten zu einer gezielten Weiterbildung und bieten somit eine Hilfe zur Selbsthilfe. Die Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Kompetenzen und Akteuren ist dabei ein elementarer methodischer Ansatz. Die Regionaltreffen und Seminare im Bereich der Selbst-

verwirklichung und Autonomie sind sehr stark gefragt. Die Frage nach den Zukunftsplänen der Jugendlichen und die Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten, wenn die Eltern selbst der Hilfe bedürfen bzw. eines Tages nicht mehr da sind beschäftigt besonders (junge) Menschen mit mehrfachen Behinderungen in unseren Reihen.

## **7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**

Im Bereich des Sports geht es dem bvkm vor allem darum, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Freizeit- und Wettkampfsport ihrer Wahl in Schule, Verein und anderen Einrichtungen zu fördern. Diesem Ziel dienen Sportveranstaltungen wie zum Beispiel die Deutschen Boccia-Meisterschaften sowie Fortbildungen zu den verschiedenen Bereichen des Behindertensports.

Sportlichen Höhepunkt bildeten die 13. Deutschen Boccia-Meisterschaften, die am 1. Oktober 2016 in Bad Kreuznach stattfanden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden zuvor im Rahmen eines Qualifikationsturniers ermittelt, das am 16. April 2016 in Düsseldorf stattfand.

Der Bundesverband wendet bei den Deutschen Boccia-Meisterschaften die internationalen Regeln für paralympisches Boccia an. Danach dürfen an den Meisterschaften nur Menschen mit Schwerstbehinderung teilnehmen, die einen Rollstuhl benutzen und bei denen u.a. eine motorische Störung des Wurfarms vorliegt; dazu gehören vor allem Menschen mit schwerer bzw. mittlerer Spastik und/oder Athetose, die nur über einen geringen funktionalen Bewegungsumfang verfügen. Zur Teilnahme berechtigt sind darüber hinaus Sportlerinnen und Sportler mit anderen Behinderungsarten, die sich in geringer Kraft und Koordinationsproblemen äußern, wie zum Beispiel: Friedreich-Ataxie, Muskeldystrophie, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Spina bifida, Multiple Sklerose oder Querschnittlähmung ab C 5 aufwärts. Boccia bietet vor allem Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und an Wettkämpfen teilzunehmen. Nicht Kraft oder Ausdauer stehen im Mittelpunkt, sondern Konzentration, Hand-Augen-Koordination und ein großes Maß an Taktik. Im Behindertensport wird Boccia mit speziellen Bällen gespielt, die für Spielerinnen und Spieler mit Cerebralparese entwickelt worden sind. Ziel des Spiels ist es, möglichst viele eigene Bälle so nah wie möglich am Jackball zu platzieren. Spielerinnen und Spieler, die nicht werfen können, können speziell angefertigte Hilfsmittel (Abrollschiene, Rampe oder Gleitrohr) benutzen. Es kann mit der Hand oder mit dem Fuß gespielt werden.

Das Qualifikationsturnier wurde zum zweiten Mal in der Sporthalle der Hulda-Pankok-Gesamtschule (HPG) in Düsseldorf ausgetragen. Die Halle bietet ideale Voraussetzungen für die Ausrichtung eines solchen Turniers. Zu den optimalen Hallenbedingungen zählen in erster Linie der ebene Boden, ausgezeichnete Lichtverhältnisse, behindertengerechte Umkleiden und Toiletten und der ausreichende Platz für die Wettkampfklassifizierung. Für das Mittagessen stand den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Mensa der Schule zur Verfügung. Engagierte Schülerinnen der HPG haben als Zeitnehmerinnen bei dem Turnier mitgewirkt. Verstärkt wurden sie durch zwei Studentinnen der Deutschen Sporthochschule Köln, die im Rahmen des Moduls "Sport von Menschen mit Behinderung" bei dem Turnier hospitierten. Bei der Planung und Durchführung des Qualifikationsturniers wurde der bvkm durch die Leitung der HPG maßgeblich unterstützt. Die Sporthalle wurde auch in diesem Jahr vom Sportamt der Landeshauptstadt Düsseldorf kostenlos zur Verfügung gestellt.

An dem Turnier haben insgesamt 10 Spielerinnen und 15 Spieler teilgenommen. Sie waren bundesweit angereist. Das Turnier wurde in den vier paralympischen Wettkampfklassen

ausgetragen: BC 1 (sechs Spieler/innen), BC 2 (sieben Spieler/innen), BC 3 (acht Spieler/innen) und BC 4 (vier Spieler/innen).

In den Klassen BC 1 - BC 3 haben sich die Spieler bzw. Spielerinnen für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften qualifiziert, die die Plätze 1 - 5 belegten. In der Klasse BC 4 haben sich alle qualifiziert, weil hier nur insgesamt vier Spieler/innen teilgenommen haben.

Zwei neue Spieler/Innen konnten im Verlauf des Turniers klassifiziert werden. Sie haben viele Spiele beobachten können und konnten sich auch manche Tipps von den erfahreneren Spielerinnen und Spielern geben lassen.

Dr. Carsten Blumenröther, Facharzt für Neurologie beim rehamedizinischen Dienst der Kreuznacher Diakonie, der bei dem Turnier die ärztliche Begleitung der Klassifizierung übernommen hatte, schrieb rückblickend: „Es war ein tolles Sportevent. Die Spielstärke und auch die sportlichen Verbesserungen einiger Teilnehmer im Vergleich zum letzten Jahr haben mich sehr beeindruckt!“

Der Paralympische Trainingsstützpunkt für Boccia in Bad Kreuznach, die Theodor-Fliedner-Halle, diente als Ort für die Eröffnung der 13. Deutschen Boccia-Meisterschaften. Ein würdiger Ort, zumal, wenn man noch berücksichtigt, dass die Deutschen Boccia-Meisterschaften im Jahre 2004 in eben derselben Halle ihren Anfang nahmen und dort erstmalig ausgerichtet wurden. In den letzten 12 Jahren hat sich Boccia in Deutschland so stark entwickelt, dass der sportliche Teil der 13. Deutschen Boccia-Meisterschaften in der größeren Jakob-Kiefer-Halle in Bad Kreuznach durchgeführt wurde. Bei den 13. Deutschen Boccia-Meisterschaften ist in vier Wettkampfklassen um Medaillen gekämpft worden. In allen Wettkampfklassen waren maximal acht Teilnehmer zugelassen. In den Wettkampfklassen BC 1 und BC 3 sind jeweils drei Sportlerinnen und fünf Sportler angetreten. In der Klasse BC 2 hatten sich nur Sportler für die Meisterschaft qualifiziert. Allein in der Wettkampfklasse BC 4 waren die Frauen in der Mehrzahl. Bei einem Blick auf die Heimatvereine der Teilnehmer zeigte sich, dass der Süden und Südwesten Deutschlands stark repräsentiert war, der nördliche und östliche Teil hingegen nur geringfügig. Die Vereine aus Bad Kreuznach, Markgröningen und München waren traditionsgemäß mit den meisten Sportlern am Start. Das Turnier ist auf sieben Spielfeldern ausgetragen worden. Pro Spielfeld waren jeweils ein Schiedsrichter, ein Linienrichter und zwei Zeitnehmer für die regelgerechte Durchführung der Spiele verantwortlich.

Bei der Konzeption und Durchführung der genannten Veranstaltungen wurde der bvkm vom Fachausschuss Sport beraten und unterstützt. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Fachdisziplinen an. Der Fachausschuss Sport kam im Jahre 2016 zu zwei eintägigen Sitzungen zusammen.

Der Fachausschuss Sport wird ab 2017 seine Bemühungen verstärken, das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Dazu sollen vor allem die im Rahmen des Projekts „Sport für alle“ erstellten Sportkarten eingesetzt werden, die dazu anregen, neue Sportarten auszuprobieren oder bekannte so zu verändern, dass sie von Interessierten - unabhängig von Alter und Behinderung - ausgeübt werden können. Die Sportkarten beziehen sich zurzeit auf die Sportarten Boccia, Rollstuhlslalom, Radfahren, Fußball, Luftballonvolleyball, Zonenhockey, Zonenbasketball und Polybat. Um die Idee des Projekts „Sport für alle“ möglichst vielen Menschen nahezubringen, will der Fachausschuss Sport ab 2017 Vereine und Einrichtungen bei der Planung und Durchführung lokaler bzw. regionaler Sportveranstaltungen unterstützen, bei denen die Sportkarten eingesetzt werden sollen. In dieses Vorhaben sollen die Mitgliedsorganisationen des bvkm mit besonderem Schwerpunkt einbezogen werden. Die Einbeziehung weiterer Einrichtungen ist geplant. Das Angebot be-



inhaltet sowohl die Unterstützung bei der Durchführung sportlicher Aktionen als auch Schulungen im Sinne des durch die Sportkarten vorgegebenen Konzepts.

## **8. Fort- und Weiterbildung**

### **Fortbildungen für Werkstatträte**

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat im Jahre 2016 zahlreiche Fortbildungen für die Interessenvertretungen der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen (Werkstatträte) durchgeführt. Ziel der Fortbildungen war es, Erkenntnisse, Anregungen und Impulse für die Arbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu vermitteln. Neben der Arbeit an themenbezogenen Fragestellungen hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, sich über Erfahrungen aus ihren Arbeitsbereichen auszutauschen.

Im Rahmen eines Grundlagenseminars für Werkstatträte vom 26. - 28. Januar 2016 in der wurden u.a. folgende Fragen behandelt: Wie erlebe ich meinen Arbeitsplatz „Werkstatt für behinderte Menschen“? Was finde ich dabei gut, was nicht? Was sollte in der Werkstatt geändert werden? Was kann ich tun, damit sich etwas ändert? Was erwarte ich vom Werkstattrat? Welche Aufgaben und Möglichkeiten hat der Werkstattrat? Welche Mitwirkungsrechte gibt es? Mitwirken - wie geht das? Reichen die vorhandenen Mitwirkungsrechte? Was tun bei Konflikten? Wie und wo finden wir Verbündete, die uns unterstützen?

Ein Aufbau-seminar vom 13. - 15. April 2016 unter dem Motto „Mitwirken - Gestalten - Entscheiden“ richtete sich an Werkstatträte, die bereits über Erfahrungen in ihrer Arbeit verfügen. Dabei wurden unter anderem folgende Themen behandelt: Arbeitsbedingungen, das Werkstattrat-Büro, Organisieren von Sitzungen und Versammlungen, Informationsarbeit, Reden vorbereiten und Reden halten, Zusammenarbeit im Werkstattrat, Unterstützung von außen, Zusammenarbeit mit Gremien innerhalb und außerhalb der Werkstatt (z.B. Betriebsrat, Geschäftsführung, Elternbeirat, Gewerkschaften, Verbände).

„Der Jahresabschluss: wirtschaftliche Daten der Werkstatt verstehen - Mitwirkung sichern“ lautete das Thema einer Fortbildung, zu der sowohl Werkstatträte als auch Betriebsräte bzw. Mitarbeitervertretungen aus Werkstätten eingeladen wurden. Die Fortbildung fand vom 29. November - 2. Dezember 2016 statt. Die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung bestimmt, dass Werkstatträte bei der Darstellung und der Verteilung des Arbeitsergebnisses mitwirken. Während Betriebsräte diesbezügliche Informationen gar nicht oder nur unvollständig erhalten, haben Werkstatträte Zugang zu allen Informationen. Das Recht auf Mitwirkung können sie aber nur dann sinnvoll ausüben, wenn sie die Informationen verstehen. Im Rahmen der Fortbildung sollten Betriebsräte und Werkstatträte gemeinsam einen Zugang zu den wirtschaftlichen Daten der Werkstatt erarbeiten. Dazu wurden die Jahresabschlüsse einiger Werkstätten betrachtet. Die unterschiedlichen Rechte von Betriebsräten und Werkstatträten wurden erklärt. Die Fortbildung war als „Lernwerkstatt“ angelegt, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten, schwierige wirtschaftliche Sachverhalte besser zu durchschauen. Folgende Themen standen im Vordergrund: Gesetze zum Jahresabschluss (Erstellung, Prüfung, Veröffentlichung), Untersuchung des Jahresabschlusses und der einzelnen Teile, Gestaltungsrechte bei der Bilanz, grundlegende Kennzahlen, Besonderheiten bei Zusammenhängen von Werkstätten.

Eine weitere Fortbildung richtete sich an Vorsitzende, Vertrauenspersonen und Schreibkräfte von Werkstatträten. Sie stand unter dem Thema „Arbeitsteilung im Werkstattrat - Zusam-

menarbeit bei Sitzungen und im Büro“ und diente der Erarbeitung von Grundlagen und Bedingungen einer effektiven Zusammenarbeit innerhalb des Werkstattrates. Die ursprünglich für November 2016 geplante Fortbildung wurde verschoben und vom 10. - 13. Januar 2017 nachgeholt.

Vertrauenspersonen von Werkstattträtern kamen vom 14. - 16. September 2016 zu einem Seminar unter dem Motto „Unterstützen ja - bevormunden nein!“ zusammen. Im Rahmen des Seminars wurden verschiedene Aspekte der Arbeit einer Vertrauensperson behandelt, insbesondere rechtliche Grundlagen, Rolle und Selbstverständnis, Möglichkeiten und Formen der Unterstützung des Werkstattrates, Erkennen und Analysieren von Wahrnehmungs- und Kommunikationsstrukturen im Werkstatttrat, Funktion im Rahmen interner und externer Gremien, Stellung im innerbetrieblichen Gefüge.

Bei den genannten Fortbildungen wurden Referate sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen durch praktische Übungen und Rollenspiele ergänzt. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführliche schriftliche Materialien zu den in den Seminaren behandelten Themen. Zudem wurden die Ergebnisse jeweils auf einer CD dokumentiert, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt wurde.

Die mit den genannten Fortbildungen verbundenen Ziele wurden erreicht. Sie wurden von den Teilnehmenden sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Gesichtspunkten gut bewertet. Die Zahl der Anmeldungen war zum Teil wesentlich größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Bei den Fortbildungen für Werkstattträte war es wichtig, sich auf einen Personenkreis einzustellen, der in Bezug auf Erfahrungen und die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, über höchst unterschiedliche Voraussetzungen verfügt.

Um den Bedarf an fachlich qualifizierten und unabhängigen Fortbildungen für Werkstattträte in der Zukunft abdecken zu können, plant der bvkm, die systematische Ausbildung von mindestens zehn Referenten/Referentinnen und zehn Ko-Referenten/Ko-Referentinnen. Diesem Ziel dient das Projekt „Tandemqualifikation zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Werkstattträte“, in dessen Verlauf ein ausgewählter Personenkreis für die selbstständige Leitung der Fortbildungen qualifiziert werden soll. Angesprochen werden dabei insbesondere Absolventinnen und Absolventen von Fachrichtungen wie Rehabilitationswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Sozialpädagogik und Psychologie aus Universitäten, Fachhochschulen und Hochschulen. Das Prinzip der Unabhängigkeit von Trägerinteressen ist dabei unbedingt aufrechtzuerhalten. Bedingungen und Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Qualifizierungsprojekt werden in einem Anforderungsprofil näher beschrieben. Flankierend sollen Menschen mit Behinderung, die in einem Werkstatttrat tätig sind, dazu qualifiziert werden, in ihrer Eigenschaft als „Experten/Expertinnen in eigener Sache“ als Ko-Referenten bzw. Ko-Referentinnen bei den Fortbildungen mitzuwirken. Die Qualifizierung erfolgt in mehreren Abschnitten über einen Zeitraum von zwei Jahren.

### **Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen**

Menschen mit Behinderung, die zur Kommunikation elektronische oder nichtelektronische Hilfen benutzen, kamen am Pfingstwochenende in Duderstadt zum Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen zusammen. Es stand wie immer unter dem Motto „Auch wer nicht sprechen kann hat viel zu sagen!“ Gemeinsam mit privaten und beruflichen Bezugspersonen nutzten sie das Treffen zur zwanglosen Begegnung sowie zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Der Schwerpunkt lag auf der gemeinsamen Durchführung unterschiedlicher Aktivitäten. Angeboten wurden Workshops, die Kreativität und Phantasie anregen, und

Gesprächsgruppen zu ausgewählten Themen. Neben Angeboten für unterstützende kommunizierende Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie z.B. Foto- und Theaterworkshops gab es auch spezielle Angebote für Eltern und berufliche Bezugspersonen. Den unterstützenden kommunizierenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden Kommunikationshelfer bzw. -helferinnen zur Verfügung gestellt, so dass sie bei der Verständigung in den Gruppen nicht auf ihre Bezugspersonen angewiesen waren.

## **9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlag selbstbestimmtes Leben**

Mit Aktivitäten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit will der bvkm aufklären, informieren und motivieren. Als Dach- und Fachverband, als Selbsthilfeorganisation und sozialpolitische Interessensvertretung ist die Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung sowie deren Familien ein wichtiges Arbeitsfeld des Bundesverbandes. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes sind:

- Menschen mit Behinderung über die sie betreffenden Angelegenheiten zu informieren und Kontakte herzustellen,
- die Öffentlichkeit über die Lebenssituation behinderter Menschen und Familien mit behinderten Kindern aufzuklären und für ihre Lebenswelten zu sensibilisieren,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit positiven Einfluss auf das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu nehmen.

Der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes liegt ein Verständnis zugrunde, das davon ausgeht, dass das Leben mit einer Behinderung oder das Leben mit einem behinderten Kind ein glückliches und zufriedenes Leben sein kann, wenn die Gesellschaft die zur Bewältigung der Behinderung notwendige Unterstützung leistet.

Der Bundesverband wird häufig von Journalist/innen um Hintergrundgespräche über politische Entwicklungen in Bezug auf Behindertenpolitik gebeten. Sehr häufig nutzen Journalisten/innen, insbesondere das Fernsehen, die Pressestelle als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten zu Menschen mit Behinderung. Der Bundesverband wird als kompetenter Gesprächspartner in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Im Jahr 2016 standen verschiedene Themen im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit:

### **Selbsthilfe, Information und Beratung im Netz**

Kommunikation und Information gehören zum Wesenskern der Arbeit des Bundesverbandes. Das am stärksten nach außen wirkende Medium ist die Internetseite [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de). Diese wurde im Rahmen der Förderung einem grundlegenden Relaunch unterzogen. Sie bietet durch die neue Struktur mehr Orientierung und Übersichtlichkeit, die Gestaltung ist modern und ansprechend. Ein Schwerpunkt der Arbeit des bvkm ist die Informationsweitergabe und Beratung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien, was sich auch in der Neugestaltung des Online-Bereichs entsprechend widerspiegeln sollte.

### **Relaunch von [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)**

Für die Internetseite [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) wurden im Jahr 2016 sowohl eine neue Struktur als auch ein modernes, klares Design angelegt. Die Menüstruktur auf der Startseite enthält vier übersichtliche Punkte (Über uns, Unsere Themen, Recht & Ratgeber, Verlag). Mit diesem Aufbau lässt sich die wesentliche Arbeit des bvkm zusammenfassen. Stark gefragte Informationen und Funktionalitäten sind darüber hinaus auf der Startseite anschaulich platziert: Veranstaltungen, Mitgliedsorganisationen (mit neuer Suchfunktion), Pressebereich, Newsletter, Stel-

lenanzeigen sowie die crossmediale Verbindung zu Sozialen Medien (v.a. facebook) und der Zeitschrift DAS BAND.

Insbesondere die Rubrik „**Recht & Ratgeber**“, die bis zum Jahr 2016 eher unübersichtlich verzweigt war, wurde in kompakter Form neu konzipiert. Interessierte finden hier auf den ersten Blick eine Übersicht (Rechtsratgeber / Argumentationshilfen / Aktuelle Urteile / Stellungnahmen), deren Unterpunkte sich in modernen „Lightboxen“ öffnen lassen. Mithilfe der Lightboxen ist es möglich, der Zweigstruktur weiter zu folgen, sie aber auch jederzeit mit einem Klick zu verlassen zu können, um wieder im Hauptmenü zu landen.

Auch andere Informationsmaterialien und weiterführende Literatur für Eltern und Fachkräfte, die der Beratung und Wissensaneignung dienen, erhielten in der Menüstruktur eine erhöhte Priorität („Verlag“).

Unmittelbar an die neue Struktur gekoppelt ist die Auswahl der **Inhalte** neu und kritisch vorgenommen worden. Archive wurden entschlackt oder aufgelöst, Themenbereiche zusammengelegt und auf nicht oder kaum nachgefragte Bereiche wurde verzichtet. Alle Themenbereiche, die der bvkm bedient, sind unter „Unsere Themen“ in neun Bereichen zusammengefasst. Hier geben kleine Boxen mit begrenztem Inhalt einen ersten Einblick in die jeweiligen Unterthemen und Projekte, Interessierte können über den Button „mehr anzeigen“ Details erfahren. So bleibt die Übersicht erhalten, weiterführende Informationen gehen aber nicht verloren.

Eine wichtige Neuerung ist die Einbindung von Funktionen der **Barrierefreiheit** in der oberen Leiste. Es sind Hinweise zur Änderung der Schriftgröße eingefügt und der Kontrast lässt sich durch einen Klick auf das Symbol verändern. Dies ist vor allem für Menschen mit Sehschwierigkeiten von Relevanz. Für die Leichte oder Einfache Sprache, ebenfalls ein Beitrag zur Barrierefreiheit, wurde zunächst kein eigener Zweig angelegt. Sie wird an den Stellen eingepflegt, an denen es für sinnvoll erachtet wird, und ist durch das Leichte-Sprache-Symbol jeweils gekennzeichnet, wie auf der Startseite oben angemerkt.

Ausgewähltes **Bildmaterial** sorgt auf der neuen Seite für eine ansprechende, auflockernde Gestaltung – hierzu wurden geeignete Bilder aus dem bvkm-Archiv sowie von einer Agentur herangezogen. Im Vergleich zu der sehr textlastigen alten Internetseite soll der Einsatz von Bildern die Aufmerksamkeit der NutzerInnen zusätzlich leiten.

Um den Trend aufzugreifen, sich verstärkt über Tablets und Smartphones Zugang zu Informationen und Beratung zu verschaffen, wurde die Darstellung der Inhalte speziell für **mobile Geräte** optimiert.

### **Crossmediales Konzept**

Da ein großer Teil der Informationsbeschaffung und auch der Beratung im Sinne der Selbsthilfe heutzutage über **Soziale Medien** stattfindet, wurde ein Tool eingepflegt, das auf der Startseite [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) eine Voransicht der aktuellen Facebook-Beiträge anteaert. Diese Funktion ließe sich mit weiteren Sozialen Medien erweitern, sofern in Zukunft Bedarf entsteht. Ein Link auf die Twitter-Tweets der bvkm ist beispielsweise bisher nur über einen Button in der Fußzeile erreichbar, da hier kein Schwerpunkt unseres Medienkonzepts liegt.

### **Newsletter „kurz & knapp“**

Als ein neues und regelmäßig erscheinendes Medium hat sich im Zuge des Relaunches der Newsletter“ kurz & knapp“ des bvkm entwickelt. Er wird seit April 2016 wöchentlich an eine

wachsende Zahl von AbonnentInnen verschickt und kann über ein Tool auf [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) kostenlos bestellt werden. Er ist crossmedial mit dem facebook-Auftritt verbunden, der Tweet wird hier jeweils übernommen und mit dem Newsletter verlinkt, so dass auch die 1500 Follower Zugang zu den Informationen erhalten. Die Nachrichten des Newsletter verweisen direkt auf die Informationsangebote der bvkm-Website oder die Angebote der bvkm-Mitgliedsorganisationen. Der Newsletter erfreut sich wachsender Beliebtheit und hat einen Stamm von ca. 1700 Empfängerinnen und Empfängern.

### **Weiterbildung in Gestaltung**

Da einige Flyer, Merkblätter, Broschüren und Zeitschriften in der Geschäftsstelle gestaltet werden, haben drei Mitarbeiterinnen des bvkm im April 2016 an einem einwöchigen Indesign-Kurs teilgenommen. Dieser bot Informationen und Übungen rund um das Layout-Programm, d.h. zur Anlage von Dokumenten, zum Aufbau von Seiten, Tipps zur Gestaltung, Druckeinstellungen sowie Grundlagen zur Bildbearbeitung in Photoshop.

### **REHA-Care**

Der Bundesverband beteiligte sich auch im Jahr 2016 an der REHA-Care in Düsseldorf. Der Messestand wird jährlich für die Präsentation des Verbandes und die Vorstellung und Weitergabe der Bücher und Ratgeber genutzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bvkm standen für Beratungsfragen zur Verfügung.

### **Pressemeldungen**

Über einen ständig wachsenden Presseverteiler sendet der bvkm in regelmäßigen Abständen wichtige Informationen an Mitgliedsorganisationen, Presse und Rundfunk, Kontaktverbände und weitere Personen, die sich für gesetzliche Neuerungen, Neuerscheinungen oder Ausschreibungen etc. interessieren.

Die Meldungen im Jahr 2016 erschienen zu folgende Themen:

- Steuererklärung leicht gemacht! Neuer Ratgeber hilft Eltern behinderter Kinder
- Fachtagung und Mitgliederversammlung 2016 in Würzburg
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ Ratgeber für behinderte Menschen und Angehörige
- Neuer Ratgeber zum Thema Kindergeld
- Wettbewerb: „...läuft bei uns! Ideen für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit“ (Ankündigung und Erinnerungsmailing)
- Fachtagung „Auf der Grenze leben“: Ethische Fragen im Zusammenhang mit sehr schwerer Behinderung
- Neuregelungen für Pflegebedürftige ab 2017: Neues Merkblatt erschienen
- Würzburger Erklärung fordert Nachbesserungen zum BTHG. Erklärung des bvkm zum Entwurf der Bundesregierung für ein Bundesteilhabegesetz
- Ratgeber zum Thema „Behindertentestament“ aktualisiert. Hilfreiche Tipps für Eltern behinderter Kinder
- Inklusive Kinder- und Jugendarbeit: So kann es gehen! Einladung zur Kooperationsveranstaltung mit der DPSG

### **Rundschreiben „bvkm.aktuell“**

Das Rundschreiben „bvkm.aktuell“ erscheint alle drei Monate und wendet sich an die leitenden ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen aus den Mitgliedsorganisationen, Einrichtungen und Landesverbänden. Auf rund 60 Seiten finden die Entscheidungsträger(innen) aktuelle und umfassende Hinweise auf sozialpolitische Entwicklungen, auf Fort- und Weiterbildungsangebote und Praktisches, Wissenswertes und Hilfreiches für die Arbeit vor Ort.

Einzelne Informationen aus dem Rundschreiben werden in die eigenen Veröffentlichungen der Mitgliedsorganisationen übertragen, um sie allen Mitgliedsfamilien vor Ort zugänglich zu machen. Ein umfangreicher Pressespiegel informiert die einzelnen Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen über die Arbeit der übrigen Verbandsmitglieder. Dadurch können viele Anregungen und nachahmenswerte Ideen vermittelt werden. Die Mitgliedsorganisationen sind aufgefordert, uns Meldungen aus ihrer Lokalpresse zu überreichen. Parallel wird die Pressestelle über google-Alert informiert, sobald zu bestimmten Stichworten eine Pressemeldung in Online-Medien erscheint. So können die Pressemitteilungen im Internet aufgerufen und kostengünstig für bvkm.aktuell aufgearbeitet werden. Das Rundschreiben ist auch im Internet als PDF-Datei zu finden. Neu ist die Ankündigung der online-Ausgabe: Per Mail werden Interessierte direkt über das Inhaltsverzeichnis der neuen Ausgabe informiert und mit einem Link bedient. 2016 wurden zwei umfangreiche Ausgaben veröffentlicht.

### **„Hand & Fuß“**

Zum Jahresende erhalten die Unterstützer und Förderer des Bundesverbandes in der Regel das vierseitige Blatt „Hand & Fuß“. In diesem wird jeweils ein prägnantes Thema oder Ereignis aus dem aktuellen Jahr aufbereitet. In 2016 wurden die Förderer stattdessen mit einem Dankes-Schreiben und einer Ausgabe „Das Band“ bedient, das einen umfassenden Überblick über die vielseitige Arbeit des bvkm gibt. Die Sendung ging nicht wie bisher an 2000 Adressen, sondern es wurden gezielt die AdressatInnen herausgefiltert, die den bvkm innerhalb der letzten 3 Jahre unterstützt haben.

### **Fritz & Frida: Nr. 13**

In der Zeitschrift „Fritz & Frida“ kommen vor allem die Leserinnen und Leser selbst zu Wort. Es gibt je einen Teil für Männer und Frauen, sowie einen gemeinsamen Teil für beide Geschlechter. Das Magazin ist entstanden aus dem Projekt „Frauen sind anders - Männer auch“, das vom bvkm von 2007 bis 2010 durchgeführt wurde. Auch nach Auslaufen des Projektes gibt es eine treue LeserInnenschaft, sodass die Zeitschrift über das Projekt hinaus bestehen bleibt. Ausgabe 13 stellte das Thema Älter werden in den Mittelpunkt. Zahlreiche Leserinnen und Leser stellten ihre Wünsche, Vorstellungen und Sorgen in Bezug auf die Beschäftigung mit dem Thema Älter werden vor. Im Jahr 2016 veranstaltete der bvkm zwei Fritz & Frida Schreibwerkstätten, in Hamburg und eine in Kooperation mit dem LVKM NRW in Essen, in denen jeweils eine Gruppe (15 bzw. 20 Teilnehmende) von Menschen mit Behinderung zusammenkam und Inhalte für die nächsten Ausgaben produzierte.

### **Ratgeber und Informationsmaterial**

Den Servicebroschüren des Bundesverbandes kommt innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderer Stellenwert zu. Viele Eltern, Betroffene und Fachleute greifen auf diese Informationen zurück. Der Bundesverband ist bestrebt, die Broschüren ständig auf den neuesten Stand zu bringen und aktuelle Fakten und Informationen einzubeziehen.

Der Bereich „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ hat den Druck der unter „Information und Beratung“ aufgeführten, aktuellen Broschüren und deren Aufbereitung für das Internet begleitet. Folgende Ratgeber wurden als barrierefreie pdf zum Download angeboten:

- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“
- „Ich Sorge für mich“. Vollmacht in Leichter Sprache
- Vererben zugunsten behinderter Menschen
- Merkblatt zur Grundsicherung
- „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ türkisch-deutsch
- Steuermerkblatt

## **verlag selbstbestimmtes leben**

Der „verlag selbstbestimmtes leben“ vergrößert jedes Jahr kontinuierlich sein Sortiment. Inzwischen liegen ca. 100 Veröffentlichungen vor, die Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte in unterschiedlichsten (Lebens-) Bereichen unterstützen. Die Serie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ dient als Erstinformation und Orientierungshilfe für Eltern behinderter Kinder und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher steigen tiefer in die Materien ein und behandeln Themen rund um das Thema Behinderung wie z. B. den Bereich Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Leben – Wohnen – Arbeiten oder ethische Themen. Darüber hinaus bietet der Verlag eine Reihe von (Rechts-) Ratgebern an. Alle Veröffentlichungen sind verständlich geschrieben, so dass sie in der Regel auch von Nichtfachleuten nachvollziehbar sind und/oder auch von benachbarten Berufsgruppen die fachbezogenen Themen und Fachbücher verstanden werden können.

Im Jahr 2016 wurden herausgegeben:

Gerd Hansen (Hrsg.)

### **Grundwissen Epilepsien im Kindes- und Jugendalter**

Menschen mit Epilepsieerkrankungen sind seit jeher einer Vielzahl von Vorurteilen, Missverständnissen und Wissensdefiziten ausgesetzt. Gerade Kinder und Jugendliche empfinden dies im Kontakt mit ihrer Umwelt häufig als besonders belastend. Auch Eltern werden durch die Diagnose Epilepsie häufig verunsichert. Der Alltag der Familie ändert sich. Erfahrungen und Studien zeigen jedoch, dass die meisten Familien erfolgreiche Bewältigungsstrategien im Umgang mit der Erkrankung entwickeln können. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die in den letzten Jahren stetig verbesserten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten. Das vorliegende Buch möchte gängigen Vorurteilen entgegenwirken, indem es aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu unterschiedlichen Themenkomplexen in verständlicher Form zusammenfasst. Die Reihe „Grundwissen“ des verlags selbstbestimmtes leben wendet sich in erster Linie an Fachleute aus pädagogischen und therapeutischen Berufsgruppen. Ausdrücklich ist dabei auch an Lehrkräfte gedacht, die bislang mit dem Thema Epilepsie beruflich noch nicht in Kontakt gekommen sind.

Dr. Nicola Maier-Michalitsch und Gerhard Grunick (Hrsg.)

### **Leben pur – Aktivität und Kreativität bei Menschen mit Komplexer Behinderung**

Das Leben von Menschen mit Komplexer Behinderung ist geprägt von großen Anstrengungen zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse (Hunger, Durst, Schlaf, Kommunikation). Um die Lebensqualität zu verbessern, den Alltag sinnvoll zu gestalten und die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, ist auch ein weiteres Bedürfnis von zentraler Bedeutung: aktiv zu sein und sich kreativ entfalten zu können. Menschen mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen benötigen häufig Unterstützung dazu. In pädagogischen, therapeutischen, medizinischen und Betroffenen-Beiträgen werden theoretische Grundlagen erläutert, bestehende Probleme aufgedeckt und eine Vielzahl von Lösungen aufgezeigt: Theater-, Kunst- oder Musikprojekte machen Lust auf ein aktives und kreatives Miteinander.

Nachdruck

Andreas Fröhlich / Angela Simon

### **Gemeinsamkeiten entdecken – Mit schwerbehinderten Kindern kommunizieren**

Mit diesem Buch rücken Angela Simon und Andreas Fröhlich die kommunikativen Möglichkeiten von schwerbehinderten Kindern und ihren Eltern in den Mittelpunkt. Die Nöte und Ängste der Eltern, das ungewohnte, oft so schwer interpretierbare Verhalten der Kinder soll

ernst genommen werden. Es gibt immer auch Möglichkeiten des Verstehens, Gemeinsamkeiten können entdeckt werden. Kommunikation ist immer etwas, was sich zwischen Menschen ereignet. Kommunikation geht nicht von einem Menschen aus und wird von einem anderen aufgenommen, Kommunikation wird von den Beteiligten gemeinsam erarbeitet. In 2016 fand ein Nachdruck statt.

Nachdruck

Barbara Fornefeld

### **mehr-Sinn Geschichten. ERZÄHLEN – ERLEBEN – VERSTEHEN**

mehr-Sinn Geschichten sind eine spezielle Version der Märchen, Sagen, Bibellegenden und anderer Geschichten. Sie sind so bearbeitet und sinnlich erfassbar gemacht, dass alle Menschen – mit oder ohne Beeinträchtigungen – sie verstehen können. Der Konzeptband führt in das Konzept der Geschichten und ins mehr-sinnliche Geschichtenerzählen ein. In 2016 fand der 1. Nachdruck statt, dazu wurden Bilder ausgetauscht und kleine inhaltliche Änderungen vorgenommen.

*In Planung für 2017 sind folgende Bücher/Broschüren:*

- Leben pur – Herausforderndes Verhalten von Menschen mit Komplexer Behinderung
- Bürgerzentrierte Planungsprozesse in Unterstützernetzen: Nachdruck und Aktualisierung der Wire-O-Broschüre
- Leben pur – Gesundheit und Gesunderhaltung von Menschen mit Komplexer Behinderung (2017/2018)
- Grundwissen Muskelerkrankungen im Kindes- und Jugendalter (2017/2018)

## **10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm**

DAS BAND ist die Zeitschrift des bvkm. Viermal jährlich erreicht das 40-seitige Magazin mehr als 21.000 Haushalte. DAS BAND versteht sich Zeitschrift für Eltern, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte. DAS BAND verbindet, informiert, stärkt und greift Themen auf, die aktuell diskutiert werden und für Menschen mit Behinderung und ihre Familien von besonderer Bedeutung sind. DAS BAND versteht sich als zentrales Bindeglied zwischen dem Bundesverband, seinen Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen. Durch die Überarbeitung und Neugestaltung der Website haben sich auch für Zeitschrift DAS BAND neue Möglichkeiten ergeben. Neben der bisherigen, jetzt auf 40 Seiten erweiterten, gedruckten Version, gibt es DAS BAND seit 2016 zusätzlich in einer digitalen Version.

### **DAS BAND auf [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)**

DAS BAND hat auf der neugestalteten Website unter <http://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/> einen eigenen Platz gefunden. Eine interaktive PDF der jeweils neuesten Ausgabe lädt Interessierte ein, sich über das Inhaltsverzeichnis schnell auf die gewünschten Beiträge in DAS BAND oder die weitführenden Informationsangebote der bvkm-Website zu klicken. Ein speziell entwickelter Button an/unter den Texten und Einzelbeiträgen von DAS BAND wirbt für den „Sprung“ ins Netz („Weitere Informationen unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)“). Sämtliche Texte und Beiträge der Druck- und Digital-Ausgabe von DAS BAND erhalten darüber hinaus viele Verlinkungen und Querverweise, die interessierten Leserinnen und Lesern weiterführende Informationen zu einem Thema anbieten.



Die **Materialsammlungen** zum jeweiligen Themenheft sind auch auf der Website zum Download eingestellt. Gerade für Eltern, die an einzelnen Themenschwerpunkten besonders interessiert sind, ein hilfreiches und nützliches Angebot. Im Gegensatz zur Printversion können die Materialsammlungen ohne größeren Aufwand auch nachträglich ergänzt oder aktualisiert werden (z. B. wurden in die Materialsammlung zum Thema Geschwister nachträglich neue Broschüren aufgenommen).

Das neue **Archiv** erlaubt den Zugriff auf sämtliche BAND-Ausgaben seit 1/2016.

Eine weitere neue Interaktionsmöglichkeit durch die Neugestaltung der Website: **Leserdiskussionen** können im Anschluss an das Erscheinen eines Heftes zeitnah geführt und umfangreich dargestellt werden.

Schnittstelle für den Übergang von der Druck- zur Digitalversion von DAS BAND – und damit auch zum Sprung auf weitere Informationsangebote – ist das Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift. Durch spezielle Kennzeichner („Tags“) wird der schnelle Zugriffe/Sprung auf einzelne Beiträge oder weiterführende Inhalte möglich.

Auch die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen des bvkm profitiert von der Neukonzeption und den erweiterten Möglichkeiten der Website:

- Die Mitgliedsorganisationen des bvkm – gerade Mitgliedsorganisationen mit vielen MitarbeiterInnen – haben nun die Möglichkeit, einer größeren Anzahl von MitarbeiterInnen und Interessierten die Inhalte der Zeitschrift DAS BAND zeitnah zugänglich zu machen, z. B. können Fachbeiträge ausgedruckt und für die tägliche Beratungsarbeit genutzt werden.
- DAS BAND bietet den Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen des bvkm seit der Neugestaltung die Möglichkeit, interessante Projekte, Initiativen, Aktionen, Veranstaltungen, etc. den Leserinnen und Lesern von DAS BAND bundesweit vorzustellen und als Best-Practise-Beispiele den Titelthemen beizusteuern. Durch die Bereitstellung von DAS BAND als Digitalversion sind die Mitgliedsorganisationen dadurch auch digital präsenter. Den Mitgliedsorganisationen des bvkm wird so die Möglichkeit geboten, sich stärker mit dem bvkm zu identifizieren und gleichzeitig Interesse für die eigenen Angebote zu wecken.
- Mit Blick auf die neuen Möglichkeiten der Website und einer digitalen Ausgabe von DAS BAND wurde für DAS BAND eine neue Rubrik eingeführt, die „**bvkm Pinnwand**“ Dort können die Mitgliedsorganisationen des bvkm auf ihre Aktionen und Aktivitäten vor Ort hinweisen. Links unter den Texten leiten interessierte Leserinnen und Leser sofort auf die Mitgliedsorganisationen in ihrer Nähe weiter.

## **DAS BAND – Themen 2016**

### **1/2016: Das sind wir! Geschwister**

Geschwisterkinder sehen sich Herausforderungen gegenübergestellt, die Gleichaltrige in dieser Form oft nicht kennen. Häufig sind Rücksichten zu nehmen und Verantwortlichkeiten zu zeigen, die von der Behinderung des Geschwisterkindes bestimmt werden. Besondere Unterstützungs- und Reflexionsangebote für die Geschwister können einer möglichen Überforderung entgegenwirken. In dieser Ausgabe werden unterschiedliche Angebote und Modelle zur Geschwisterarbeit vorgestellt. Außerdem haben sich mehr als 30 Geschwister an der

Mitmachaktion beteiligt und Fotos von sich und ihren Geschwistern mit Behinderung zur Verfügung gestellt.

### **2/2016: Epilepsie**

Viele Menschen mit Behinderung sind zusätzlich von einer Epilepsie betroffen. Diese Ausgabe von DAS BAND beleuchtet das vielfältige – und oft auch drängende – Thema aus fachlicher und praktischer Perspektive. Neben grundlegenden, medizinischen Fachbeiträgen informieren u. a. spezielle Beratungseinrichtungen über Möglichkeiten, den Alltag mit Epilepsie zu erleichtern. Elternbeiträge und Texte von Menschen, die mit einer Epilepsie leben, tragen dazu bei, die Dimension und Auswirkungen einer solchen Beeinträchtigung besser zu verstehen.

### **3/2016: Kindheit**

Unter welchen Vorzeichen findet eine Kindheit mit Behinderung statt? Unterscheidet sich diese wesentlich von der nicht behinderter Kinder? Was ist gleich? Was ist anders? Wie stellen sich die Familien darauf ein? Und welche Angebote machen die Mitgliedsorganisationen des bvkm für diese Altersgruppe? In unterschiedlichen Texten und Beiträgen werden Schlaglichter auf die Lebenswelten von jüngeren Kindern mit Behinderung geworfen: Fachbeiträge, Elternbeiträge über den Familienalltag, Berichte aus inklusiv arbeitenden Kitas und über Unterstützungsangebote für Familien mit einem behinderten Kind ergeben ein differenziertes Bild.

### **4/2016: Gemeinsame Sache machen – Eltern aktiv“**

Gemeinsam lassen sich Dinge bewegen und in Gang setzen. In dieser Themenausgabe von DAS BAND wurden die bvkm-Mitgliedsorganisationen gefragt, wo und mit wem sie „gemeinsame Sache“ machen, wie sie sich als Verein Gehör verschaffen und welche Wege sie beschreiten, um andere Eltern mit ins Boot zu holen. Unterschiedlichste Projekte und Aktionen stellen sich hier vor.

## **11. Aktion Mensch**

Seit ihrer Gründung ist die Aktion Mensch ein wichtiger Partner des bvkm in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Mit ihren umfangreichen und sehr differenzierten Fördermöglichkeiten unterstützt die Aktion Mensch die Arbeit der Mitgliedsorganisationen des bvkm, aber auch des bvkm selbst, maßgeblich. Der Geschäftsführer des bvkm, Norbert Müller-Fehling, ist weiterhin Mitglied des Kuratoriums der Aktion Mensch und arbeitet in mehreren Ausschüssen und Gremien mit. Das Kuratorium der Aktion Mensch entscheidet über die Förderanträge und gestaltet die Förderpolitik entscheidend mit.

Die Aktion Mensch setzt sich mit der Förderung von sozialen Projekten, mit Aktionen und Kampagnen für Inklusion - das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gesellschaft - ein. Voraussetzung für Inklusion ist Barrierefreiheit. Daher hat die Aktion Mensch zum 1. Januar 2016 ihre Richtlinien geändert und Barrierefreiheit sowohl in der Investitionsförderung als auch in der Projektförderung zur Fördervoraussetzung festgeschrieben. Danach können in der Investitionsförderung Wohnangebote, Einrichtungen und Dienste nur noch dann gefördert werden, wenn zumindest die öffentlich genutzten Bereiche barrierefrei sind. Zusätzliche Anreize für eine umfassende Barrierefreiheit sämtlicher Bereiche wurden durch eine höhere Förderung gesetzt.

Um die umfassenden Änderungen den Mitgliedsorganisationen zu erläutern, bot der bvkm Mitte 2016 einen Informationstag zur „neuen“ Förderung der Aktion Mensch an. Für diese Veranstaltung konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aktion Mensch als ReferentInnen gewonnen werden. Der Informationstag stieß auf ein großes Interesse bei den Mitgliedsorganisationen, bot sich doch für die Antragsteller die Möglichkeit, die Kolleginnen und Kollegen der Aktion Mensch, die für die dortige Antragsabwicklung zuständig sind, persönlich kennen zu lernen. Aber auch umgekehrt bot sich für die Kolleginnen und Kollegen der Aktion Mensch die Möglichkeit, die Menschen im bvkm und die Mitgliedsorganisationen des bvkm mit ihrer unterschiedlichen Ausrichtung kennen zu lernen. Einmal mehr wurde deutlich, dass die Antragsbearbeitung zwischen dem bvkm und der Aktion Mensch geprägt ist von einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Weiterhin war der bvkm eingebunden in die Entwicklung des neuen Antragssystems DIAS der Aktion Mensch, das Mitte 2017 an den Start gehen soll. Mit dem neuen Antragssystem sollen die bislang getrennten Antragssysteme für Antragsteller und Bearbeiter/innen zusammengeführt werden. Ist bisher die Antragsbearbeitung seitens des bvkm nur über gesonderte Rechner in der Geschäftsstelle des bvkm möglich, soll nach Einführung des neuen Systems der Zugriff auf das Antragssystem über das Internet erfolgen. Bei Rückfragen von Mitgliedsorganisationen im Rahmen der Antragstellung wird es daher zukünftig möglich sein, direkt auf den Antrag zuzugreifen und die Mitgliedsorganisationen sozusagen „live“ unterstützen zu können.

#### **Rund 6,4 Mio. € für Mitgliedsorganisationen des bvkm**

Um es genau zu sagen: Zuschüsse in Höhe von insgesamt 6.364.304,89 € wurden in 2016 vom Kuratorium der Aktion Mensch für 317 Vorhaben von Mitgliedsorganisationen des bvkm bewilligt. Damit bleibt die Förderung durch die Aktion Mensch auf dem gewohnt hohen Niveau der letzten Jahre.

Erstmalig seit Bestehen der Aktion Mensch floss der größte Teil der Zuschüsse nicht in den Bereich Investitionen. Mit einer Fördersumme in Höhe von € 1.449.955,49 belegt der Bereich Investitionen nur Rang 3. Die meisten Zuschüsse wurden für Projekte gewährt. Hier betrug die Zuschusssumme € 1.626.238,28. Auf Rang 2 folgt der Bereich Starthilfe, in dem Zuschüsse in Höhe von € 1.600.284,15 gewährt wurden. Weitere Zuschüsse wurden in den Bereichen Impulsförderung Arbeit mit € 514.595,00 und Fahrzeugen mit € 445.505,98.

Durch eine Verdoppelung der Zuschüsse im Bereich der Projektförderung nimmt dieser nun die „Spitzenposition“ ein. Insgesamt 44 Projekte, darunter 23 Bildungsmaßnahmen wurden mit 1,63 Mio. € gefördert. Bei den Projekten geht die Bandbreite von ein- bis dreitägigen Fachtagungen bis zu dreijährigen Projekten. In die längerfristigen Projekte, die den Aufbau eines Inklusionsbüros oder von Wohnschulen sowie die Gewinnung von Ehrenamtlichen im Freizeitbereich zum Ziel haben, fließen auch Personalkosten ein. Bei Kunst-/Kultur- oder Sportprojekten werden in der Regel hauptsächliche Honorar- und Sachkosten gefördert.

Im Bereich der Förderung von Starthilfen hat sich die Zuschusshöhe im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Insgesamt wurden 13 Anträge bewilligt, davon waren fünf Neuanträge und acht Folgeanträge. Durch die Umstellung der Förderung auf eine Komplettbewilligung für den gesamten Förderzeitraum sinkt die Anzahl Starthilfen, bei denen die Folgejahre jährlich neu beantragt und bewilligt werden müssen, stetig. Es zeichnet sich ab, dass alle auslaufenden Starthilfen eine Möglichkeit der Weiterfinanzierung finden werden. Neuanträge wurden

für Beratungsstellen und ambulante Dienste Betreutes Wohnen gestellt. Allen Anträgen wurde entsprochen und die Dienste konnten zeitnah ihre Arbeit aufnehmen.

Im Bereich Investitionen wurden insgesamt 19 Vorhaben mit den bereits genannten 1,45 Mio. € gefördert. Die Zuschussbeträge variierten zwischen knapp € 10.000 und der Höchstförderung von € 250.000. Gewährt wurden die Zuschüsse für den Aufbau mehrerer, neuer Wohnangebote für Menschen mit Behinderung, für den Erwerb und den Umbau neuer Räumlichkeiten für ambulante Dienste und Beratungsstellen, für die Errichtung von Schülerinternaten, für die Ausstattung von Beratungsstellen, die Anschaffung von Therapiematerial, für die Schaffung inklusiver Kindertagesstätten, den barrierefreien Umbau und die Ausstattung eines Zuverdienst-Betriebes und einer Tagesförderstätte, den Bau und die Ausstattung eines Integrationsbetriebs sowie für die Errichtung neuer Stallungen für Therapiepferde.

Weitere Zuschüsse im investiven Bereich wurden für die Anschaffung von Fahrzeugen gewährt. Mit rund € 450.000 wurden elf Fahrzeuge gefördert. Bei allen Fahrzeugen handelt es sich um Busse, die in der Regel zur Beförderung von Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, benötigt werden. Die meisten Fahrzeuge stellen für Wohngruppen die notwendige Mobilität her. Zwei Busse wurden für Kindertagesstätten, einer für eine Förderstätte bewilligt. Ein Fahrzeug für eine Beratungsstelle stellt sicher, dass die Unterstützung der Ratsuchenden auch in deren Wohnung stattfinden kann.

Seit mehr als zwanzig Jahren wird die Förderung von Investitionen durch die Gewährung von Zinszuschüssen ergänzt. Nachdem das durchschnittliche Zinsniveau unter die Grenze von 3% gefallen ist, wurde die Zinszuschuss-Förderung im Herbst 2016 ausgesetzt. Fünf Alt-Anträge wurden noch mit insgesamt € 143.231,77 gefördert.

Erfreulich ist, dass sich die Mitgliedsorganisationen verstärkt im Bereich „Arbeit für Menschen mit Behinderung“ engagieren. So konnten für den Aufbau von zwei Integrationsbetrieben (CAP-Markt und Hotel) die Höchstzuschüssen von jeweils € 250.000 gefördert werden. Mit knapp € 15.000 wurde ein Vorlaufprojekt zum Aufbau eines Café/Bistros gefördert.

Immer mehr Mitgliedsorganisationen des bvkm entdecken die Förderaktion „Noch viel mehr vor“ für ihre Vorhaben. Hier können für kleine Projekte in deren Mittelpunkt das gemeinsame Gestalten von Menschen mit und ohne Behinderung steht, Zuschüsse bis zu 5.000 € beantragt werden. In 2016 wurden im Rahmen dieses Förderprogramms 36 Anträge gestellt. Öffentlichkeitswirksame Aktionen, Kunstprojekte, inklusive Sportangebote und vieles mehr wurden mit insgesamt € 146.225,28 unterstützt.

Wenige in Anspruch genommen wurde die Förderaktion „Barrierefrei“. Hier wurden sechs Vorhaben mit insgesamt € 24.638,94 gefördert. Die barrierefreie Umgestaltungen von Kindertagesstätten und des Außenspielgeländes eines Hortes, eine automatische Türöffnung, der Einbau eines Treppenliftes und technische Ausstattung wurden durch die Zuschüsse unterstützt.

Abgerundet wird die Förderung der Aktion Mensch durch die Bezuschussung von Ferienmaßnahmen. Da die Mittel in 2016 wie in den Vorjahren kontingentiert waren, bewirtschaftete der bvkm die ihm zur Verfügung stehenden Mittel in einem mehrstufigen Verteilungsverfahren. Dies sollte dafür sorgen, dass auch kleinere Organisationen, die nicht über eine hauptamtliche Struktur verfügen, zum Zuge kommen. Dadurch, dass nicht alle Verbände ihr Kontingent im vollen Umfang ausschöpften, konnten letztendlich alle Ferienmaßnahmen im

beantragten Umfang berücksichtigt werden. Mit der Rekordsumme von € 413.630,00 konnten 180 Ferienmaßnahmen von Mitgliedsorganisationen des bvkm gefördert werden.

## **12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfeorganisation und Trägerverband kommt dem bvkm eine besondere Rolle zu. Durch seine Aufgabenstellung als sozialpolitischer Interessenvertreter, Selbsthilfeorganisation, Fachverband und Dachorganisation von Trägern der Behindertenhilfe ist er in alle Bereiche hinein vernetzt. Neben themenbezogenen Kooperationen mit einzelnen Verbänden arbeitet der Bundesverband regelmäßig in den Gremien und Ausschüssen des Deutschen Behindertenrates, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG Selbsthilfe) mit. Der Bundesverband ist im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen, der Konferenz der überregionalen Mitgliedsorganisationen und dem Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und im Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates vertreten. Durch die intensive Befassung mit der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in einem reformierten SGB VIII ergaben sich zahlreiche neue Kooperationen mit Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe. Zu nennen ist hier die AGJ und das DIFU sowie die Fachverbände für Erziehungshilfe IGfH und AFET.

Seit dem Ende des Jahres 2004 gehört der bvkm dem Kreis der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, die sich in der sogenannten Konferenz der Fachverbände zusammengeschlossen haben, an. Unter Wahrung der Eigenständigkeit erfolgt die Zusammenarbeit dort, wo inhaltliche Gemeinsamkeiten bestehen und gemeinsames Tätigwerden sinnvoll ist. Im Rahmen der beiden jährlich stattfindenden Konferenzen der Fachverbände werden die Linien gemeinsamer fach- und sozialpolitischer Arbeit der Verbände abgestimmt.

Die 73. Konferenz der Fachverbände fand unter der Federführung des CBP im Frühjahr in Freiburg statt. Im Mittelpunkt standen das BTHG mit den assoziierten Gesetzesvorhaben und die zu diesem Zeitpunkt vorliegende Entwurfsfassung. Die gemeinsamen Stellungnahmen zum Referenten- und zum Gesetzentwurf wurden inhaltlich abgestimmt. Neben der Beratung weiterer aktueller sozialpolitischer und gesundheitspolitischer Themen wurden Informationen und Meinungen zur Stiftung Anerkennung und Hilfe, zur Arbeit des IMEW, zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN BRK und zur Teilhabeforschung ausgetauscht. Die 74. Konferenz der Fachverbände fand unter der Federführung des BEB im Oktober in Berlin statt. Die Konferenz tauschte sich über die Strategie der Fachverbände in der entscheidenden Phase des Gesetzgebungsverfahrens zum BTHG und zum PSG III aus. Das Verhältnis von Pflege und Eingliederungshilfe stand im Mittelpunkt des abendlichen Gesprächs mit der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und Vorsitzenden der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Ulla Schmidt, und dem Patientenbeauftragten und Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, Karl-Josef Laumann, statt. Herr Laumann konnte keine Lösung der Schnittstellenproblematik von Eingliederungshilfe und Pflege in Aussicht stellen.

Der bvkm ist einer der neun Gesellschafter des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Das Institut wurde vor zwölf Jahren von den Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe gegründet. Seine Aufgabe besteht darin, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft nachhaltig zu verankern, um einer wachsenden Bedrohung des Lebens in Grenzsituationen entgegenzutreten. Das mit VertreterInnen der Verbände besetzte Ethikforum des IMEW erarbei-

tete Stellungnahmen zu verschiedenen ethischen Fragestellungen. Darüber hinaus behandelte das IMEW Fragen der Teilhabe und der UN-Behindertenrechtskonvention auf Tagungen und in Projekten zur Entwicklung und Evaluation von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK. Zur Finanzierung des IMEW steuerte der bvkm im Jahre 2016 einen Defizitausgleich in Höhe von 9.286 Euro bei.

Durch seine Mitarbeit in den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge kommt der bvkm regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialleistungsträger, der Länder, der Städte, Kreise und Gemeinden und der Bundesministerien zusammen. Auch hier wurde die Tagesordnung von den aktuellen sozialpolitischen Themen des Jahres 2016 bestimmt. Darüber hinaus war der bvkm an Arbeitsgruppen zur Schulassistenz, zum BTHG und zur Inklusiven Lösung beteiligt.

### **13. Mitgliederversammlung, Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle**

Zu den Höhepunkten der Verbandsarbeit 2016 gehörte die Mitgliederversammlung und Fachtagung im September in Würzburg. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe wurde u.a. das langjährige Vorstandsmitglied Heinrich Fehling verabschiedet und in einer spannenden Wahl Armin Bönisch neu in den bvkm-Vorstand gewählt.

„Auf der Grenze leben. Ethische Fragen im Zusammenhang mit sehr schwerer Behinderung“ lautete der Titel der Fachtagung zur Mitgliederversammlung. Gastgeber für den bvkm und die Vertreterinnen und Vertreter der bvkm-Mitgliedsorganisationen war das Zentrum für Körperbehinderte in Würzburg-Heuchelhof. Leben mit einer schwersten Behinderung stellt für alle Beteiligten eine andauernde Grenzsituation dar, nicht nur, aber auch, weil dieses Leben oft gefährdet ist und manchmal plötzlich zu Ende gehen kann. Diese Situation ist für viele Eltern belastend, insbesondere wenn sie sich alleingelassen fühlen oder auch alleingelassen sind. Wie können Eltern und Fachkräfte mit ihrer Verantwortung umgehen? Welche Hilfen können es ihnen erleichtern, dieser Verantwortung gerecht zu werden? Was verändert sich, wenn die Familie sich bewusst darauf einstellt, dass sie nicht allein ist? Die Referentinnen und Referenten setzten sich in ihren Referaten und Workshops mit den verschiedenen Facetten dieser Fragestellungen auseinander: Prof. Dr. Christina Schües von der Universität Lübeck referierte über „Ein Leben lang in Beziehung. Entscheiden müssen – entscheiden können“, Prof. Dr. Reinhard Burtscher von der Kath. Hochschule für Sozialwesen in Berlin über „Die ‚unerhörten‘ Eltern. Eltern zwischen Fürsorge und Selbstsorge“, Prof. Dr. Marcus Dederich von der Universität zu Köln über „Ethik der Achtsamkeit. Beziehungen, Macht, Abhängigkeit“ und Prof. Dr. Monika Seifert von der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft befasste sich im Workshop mit dem Thema „Empowerment für Eltern und Kinder mit schwerer Behinderung“ und referierte anschließend über „Bedingungen für die Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung“.

Den Schlusspunkt der Fachtagung setzte der Freiburger Schauspieler Helmut Jakobi mit seiner Lesung „Gut leben mit Entscheidungen auf der Grenze“, in der er u.a. eine Auswahl an Texten von Bert Brecht, Silke Scheuermann und Ulrike Almut Sandig vorstellte.

Im Anschluss an die Fachtagung wurde Vorstandsmitglied Heinrich Fehling nach 30 Jahren Mitarbeit im Bundesvorstand feierlich verabschiedet. Helga Kiel, Vorsitzende des bvkm, dankte Heinrich Fehling für die langjährige Tätigkeit und Unterstützung. Überrascht wurde der ausscheidende stellvertretende Vorsitzende Heinrich Fehling von und mit dem Impro-

Theater „Der Kaktus“. Gekonnt und mit viel Humor improvisierte das Trio unterschiedlichste Situationen und Stationen aus seinem Vorstandsleben.

Am Sonntag, 18. September, fand die turnusmäßige **Mitgliederversammlung des bvkm** statt. Helga Kiel wählte für ihren Jahresbericht den Vergleich eines Hauses und stellte in ihrem Bericht das „Gebäude“ des bvkm vor: Sie verglich den bvkm mit einem stabilen Haus und stellte die einzelnen Bestandteile – Räume, das Dach, die Ausstattung etc. – vor, die den bvkm als Verband ausmachen und zusammenhalten. Nach der Vorstellung des Jahres- und Finanzberichts und der sich daran anschließenden Entlastung des Vorstands, rückten zwei weitere Themen in den Vordergrund: die Nachwahl eines Vorstandsmitglieds für den ausgeschiedenen stellvertretenden Vorsitzenden Heinrich Fehling und die Vorstellung der „Würzburger Erklärung“ des bvkm zum Bundesteilhabegesetz.

Fünf Kandidatinnen und Kandidaten aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm standen zur Wahl. Im dritten Wahlgang setzte sich Armin Bönisch durch. Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung wurde außerdem beschlossen, dass die Bundesfrauenversammlung auf einen Zwei-Jahres-Rhythmus wechselt und damit zukünftig dem Turnus der Mitgliederversammlung angeglichen wird. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 23. September 2018 in Saarbrücken statt.

Der **Bundesausschuss**, die Ländervertretung des Bundesverbandes, begleitete und überwachte unter seinem Vorsitzenden Rainer Blum aus dem Saarland die Arbeit des Bundesvorstandes. Den stellvertretenden Vorsitz hat Martin Eckert aus Hamburg übernommen. Satzungsgemäß besteht der Bundesausschuss aus je einem Delegierten der Landesverbände und zwei Delegierten der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen und bis zu zwei Delegierten der Bundesfrauenvertretung, die ihre Delegierten bestellen und abberufen.

Der Bundesausschuss traf sich zu seinen zwei turnusmäßigen Sitzungen in München und in Eisenach. Zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung trat der Bundesausschuss im September in Würzburg zusammen. Er stimmte den Aufnahmeentscheidungen des Vorstands zu und genehmigte den Haushalt für das Jahr 2016 und den Jahresbericht und Jahresabschluss des Jahres 2015. Die in der Mitgliederversammlung anstehenden Entscheidungen wurden vom Bundesausschuss beraten und mit einer Entscheidungsempfehlung für die Mitgliederversammlung versehen. Inhaltlich befasste sich der Bundesausschuss mit der Mitgliederstruktur in den angeschlossenen Orts- und Kreisvereinen und den notwendigen Schritten, einer Überalterung der Mitgliedschaft entgegenzuwirken. In der Bundesausschusssitzung in Eisenach wurden mit der Schwerpunktsetzung auf die Sammlung sogenannter junger Themen erste Schritte zur Überwindung der sich aus der Altersstruktur ergebenden Probleme für die Ortsvereine beraten und ausgetauscht. Der Austausch der Landesverbände im Bundesausschuss wurde auch wieder zur gegenseitigen Unterstützung und kollegialen Beratung genutzt.

Der **Vorstand** des Bundesverbandes traf sich 2016 unter dem Vorsitz von Helga Kiel zu sechs in der Regel zweitägigen Vorstandssitzungen. Bis zur Mitgliederversammlung 2016 in Würzburg hatte Heinrich Fehling das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden inne. Ihm folgte im November 2016 Holger Jeppel in diesem Amt. Neben der Erledigung des laufenden Geschäfts bereitete der Vorstand die Mitgliederversammlung und die dort gefassten Beschlüsse vor. Er befasste sich mit der Unterstützung und Stärkung der Arbeit der Landesverbände und der Orts- und Kreisvereine und begleitete die zahlreichen Projekte des bvkm. Im Januar 2016 traf sich der Vorstand zu einer dreitägigen Klausurtagung in Oberursel. Er befasste sich dort mit dem Selbstverständnis des bvkm als Selbsthilfeorganisation von Eltern behinderter

Kinder und Menschen mit Behinderung und entwickelte das Leitbild und den Aktionsplan weiter. Die Analyse der Mitgliederentwicklung unterstrich die Notwendigkeit, stärker auf einen Generationswechsel in der Mitgliedschaft und bei den Verantwortungsträgerinnen und -trägern hinzuwirken. Die Herausstellung sogenannter „junger Themen“ in den Gremien, den Publikationen und den Veranstaltungen wurde als ein Maßnahmenpaket entwickelt. Absehbare personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle und ihre Chancen und Risiken wurden ebenfalls beraten. In Oberursel und in Eisenach traf der Vorstand mit den Vorständen und Geschäftsführungen des VzF Taunus, des Vereins der Behinderten im Wartburgkreis und mit dem Landesverband Hessen zu einem Meinungsaustausch zusammen.

Die Mitglieder des Bundesausschusses und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Es werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Die laufenden und zahlreichen neuen Projekte und sozialpolitischen Aktivitäten sorgten weiterhin für eine hohe Arbeitsdichte in der **Geschäftsstelle des bvkm in Düsseldorf**. Neben den Verwaltungsfachkräften und der Geschäftsführung sind die Referate Sozialpolitik/Sozialrecht, Sport und Bildung, Kindheit, Familie, Jugend und Bildung, Soziale Rechte und Projekte, Offene Hilfen und Clubs und Gruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Verlag, Redaktion der Zeitschrift DAS BAND und Betriebswirtschaft/Aktion Mensch hauptamtlich besetzt. Die im vorangegangenen Jahr entwickelte neue Medien- und Kommunikationsstruktur wurde erfolgreich umgesetzt. Der Renovierungsstau konnte mit der Sanierung der Verkehrsflächen in der Geschäftsstelle weitgehend aufgelöst werden. Die Neuorganisation und Gestaltung des Archivs und der Lagers wurde geplant und vorbereitet und wird im ersten Halbjahr 2017 umgesetzt.

In der Geschäftsstelle des bvkm sind ein Geschäftsführer und 12 Angestellte, davon sieben in Teilzeit, beschäftigt. Die Gehälter des Geschäftsführers und der Angestellten richten sich nach dem TVöD-Bund. Es werden keine außertariflichen Gehälter gezahlt.

#### **14. Finanzbericht 2016**

Der geprüfte Jahresabschluss des bvkm für das Jahr 2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 14.299,09 € aus. Bereits im Vorjahr ist mit einer Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von 2.600 € ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht worden. Auf die Entnahme von Mitteln aus den Rücklagen konnte verzichtet werden. Der vom Vorstand verabschiedete und vom Bundesausschuss genehmigte Haushalt sah eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von rund 30.000 € vor. Eine weitgehend auskömmliche Finanzierung der Projekte hat zu dem positiven Ergebnis ebenso beigetragen wie Mehreinnahmen bei den Zuschüssen der Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung und eine positive Entwicklung bei den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Geschäftsstelle des bvkm planmäßig besetzt. Die Steigerungen in den Personalkosten sind ausschließlich durch die Tarifsteigerung und vor allem durch die Einführung einer zusätzlichen Vergütungsstufe im TVöD-Bund zurückzuführen. Strukturverbesserungen im Vergütungsgefüge haben nicht stattgefunden. Der in den vergangenen Jahren begonnene Abbau des Instandhaltungs- und Sanierungsstaus der Geschäftsstelle konnte 2016 weitgehend zu Ende gebracht werden. Mit der Neugestaltung der Archivierung ist er vorläufig weitgehend abgeschlossen.



Die Zahl der Abonnenten der Zeitschrift **DAS BAND** aus dem Mitgliederbereich und der freien Abonnenten ist weitgehend stabil geblieben, obwohl ein Sonderkündigungsrecht wegen der Absenkung von sechs auf vier Ausgaben pro Jahr eingeräumt wurde. Die Zuschüsse für die Zeitschrift blieben konstant. Die positive Entwicklung bei der Anzeigenvermittlung, die mit der Übernahme dieser Aufgabe durch die Druckerei in Saarbrücken einsetzte, verstärkte sich 2016. Maßnahmen zur Steigerung der Erträge sind eingeleitet. Aufwand und Ertrag der Zeitschrift sind erstmals wieder annähernd ausgeglichen.

Die Zeitschrift DAS BAND hat 2016 die Umstellung auf vier Ausgaben bei einem erweiterten Umfang pro Ausgabe schadlos überstanden. Die Leserinnen und Leser akzeptierten die Änderungen positiv, die zu deutlichen Kosteneinsparungen insbesondere bei den Portokosten geführt haben. Offensichtlich konnte das neue Medienkonzept, das eine Verknüpfung von Print- und digitalen Medien vorsieht, die Leserinnen und Leser überzeugen.

Nach einer beachtlichen Steigerung im vorangegangenen Jahr verbesserten sich die Einnahmen aus **Mitgliedsbeiträgen** erneut um gut 16.000 €. Bei gleicher Anzahl der Mitgliedsorganisationen ist davon auszugehen, dass die Steigerung zum Teil auf eine größere Beitragsehrlichkeit zurückzuführen ist. Die Beitragskommission und die Mitgliederversammlung haben an die Mitglieder appelliert, den Mitgliedsbeitrag satzungsgemäß zu entrichten. Ab 2017 müssen die Mitglieder mit eigener Trägerschaft von Einrichtungen und Diensten die Meldung zur Berufsgenossenschaft vorlegen. Sie wird Grundlage der Beitragsbemessung. Der Vorstand hat beschlossen, einen erheblichen Teil der Beitragsmehreinnahmen zur Aufstockung des neu geschaffenen Beitragsfonds zu verwenden. Aus diesem Fonds sollen mitgliederfamilienbezogene Aktivitäten von Orts- und Kreisvereinen des bvkm mitfinanziert werden.

Bei den **Spenden und Bußgeldeinnahmen** wurde der Abwärtstrend der vergangenen Jahre aufgehalten und verharrt auf einem niedrigen Niveau. Die Erträge aus der Vermietung von zwei Büroräumen der Bundesgeschäftsstelle an den Landesverband NRW blieben stabil.

Die durchgeführten **Veranstaltungen** wurden gut in Anspruch genommen. Insbesondere die Sportveranstaltungen, die Frauentagung, die Fachtagung zur Mitgliederversammlung und die Eröffnungstagung des Projektes „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ waren passgenau ausgelegt und ausgebucht. Die Einnahmen aus den Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fielen geringer aus, da ein Teil der Veranstaltungen durch Zuschüsse insoweit finanziert war, dass Teilnahmebeiträge reduziert oder auf ihre Erhebung verzichtet werden konnte. Die Mehraufwendungen bei den Bildungsmaßnahmen wurden durch Zuschüsse aufgefangen.

Die pauschalen **Zuschüsse** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und der Deutschen Rentenversicherung Bund blieben stabil. Die Zuschüsse der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe sind projektabhängig und konnten um 20.000 € gesteigert werden. Der Gesetzgeber hat die Krankenkassen 2016 verpflichtet, höhere Beträge für die Selbsthilfeförderung bereitzustellen. Der bvkm konnte davon profitieren. Aus der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene, zu der sich der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), der AOK-Bundesverband GbR, der BKK Dachverband e.V., der IKK e.V., die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zusammengeschlossen haben, erhielt der bvkm pauschale Fördermittel in Höhe von € 60.000. Als projektbezogene Fördermittel wurden vom AOK Bundesverband GbR 6.376,24 €, von der Barmer 11.410 €,

vom BKK Dachverband e.V. 7.000 €, von der DAK Gesundheit 14.500 € und von der Techniker Krankenkasse 15.000 € gewährt. Die Zuschüsse der Förderorganisationen Aktion Mensch und GlücksSpirale konnten erwartungsgemäß vereinnahmt werden. Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von den Aktivitäten im Projekt-, Veranstaltungs- und Bildungsbe- reich. Das Kooperationsprojekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ lief erstmals über ein gesamtes Haushaltsjahr. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner, dem Bundesver- band Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), Krautheim, werden Beratungsansätze erprobt und evaluiert, die ausschließlich dem/der Ratsuchenden verpflichtet sind und Lebensberatung und sozialrechtliche Beratung miteinander verknüpfen. Das Projekt wird im Rahmen der Mo- dellförderung durch die Aktion Mensch Stiftung finanziert.

Alle beantragten Maßnahmen dieser Zuschussgeber konnten im vorgesehenen Umfang rea- lisiert werden. Der bvkm ist seinen Zuschussgebern sehr dankbar für die langjährige und zuverlässige Förderung.

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 10.000 € zweckentsprechend dem Beitragsfonds des bvkm zugeführt. Um die KFZ-Rücklage in Höhe der angefallenen Abschreibung anzu- passen, wurde der verbleibende Jahresüberschuss durch eine Entnahme aus der freien Rücklage aufgestockt.

Dem bvkm wurde erneut das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fra- gen (DZI) zugesprochen.

<b>Ausgaben</b>	<b>2015</b> <i>Angaben in EUR</i>	<b>2016</b> <i>Angaben in EUR</i>
<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>		
Personalkosten	588.801,76	607.028,85
Abschreibung	33.230,13	31.111,93
Raumkosten	19.650,72	19.270,68
Fahrzeugkosten	6.125,96	6.193,84
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	25.537,64	34.740,93
satzungsgemäße Aufklärungsarbeit	28.746,12	10.818,78
Zuschuss an Mitgliedsorganisationen/IMEW	24.956,50	24.281,91
Veranstaltungen/Projekte/Bildungsmaßnahmen	307.706,96	215.621,96
Reisekosten	28.979,93	28.535,07
Instandhaltung und Sanierung	736,89	6.119,46
Porto	18.618,58	15.794,89
Telefon	3.145,92	3.335,78
Bürobedarf	8.447,12	6.761,08
Versicherungen/Beiträge	13.542,33	14.970,52
sonstige Verwaltungskosten	18.476,12	30.326,59
sonstige Aufwendungen	7.838,25	6.277,96
<b>Ausgaben Verbandsbereich</b>	<b>1.134.540,93</b>	<b>1.061.190,23</b>
DAS BAND	147.682,59	120.555,98
Verlag/Schriften	25.383,31	30.282,62
Projekt "Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen"	65.250,09	149.609,53
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.372.856,92</b>	<b>1.361.638,36</b>

<b>Einnahmen</b>	<b>2015</b> <i>Angaben in EUR</i>	<b>2016</b> <i>Angaben in EUR</i>
<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>		
Beiträge	263.339,91	279.708,18
Spenden	27.731,81	30.795,08
Geldbußen	3.550,00	1.250,00
öffentliche Zuschüsse	246.320,00	246.320,00
Zuschüsse Krankenkassen	87.775,00	107.063,34
sonstige Zuschüsse	411.926,05	348.471,27
Zinserträge	2.705,11	1.728,57
sonstige Erträge	33.475,52	42.157,10
Teilnehmerbeiträge	74.826,36	44.907,10
<b>Einnahmen Verbandsbereich</b>	<b>1.151.649,76</b>	<b>1.102.400,64</b>
<b>DAS BAND</b>		
Verlag/Schriften	63.591,73	51.442,46
Projekt "Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen"	58.807,13	128.492,65
Zuführung Rücklagen	-2.652,73	-14.299,09
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.372.856,92</b>	<b>1.361.638,36</b>

<b>Beitrags-Fonds</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Zuführung aus Mehreinnahmen der Mitgliedsbeiträge von außerordentlichen Mitgliedern	8.000,00	8.000,00
Zuführung aus Überschuss 2015/2016	2.000,00	2.000,00
<b>Stand Beitrags-Fonds zum 31.12.</b>	<b>10.000,00</b>	<b>20.000,00</b>

**Ausgabenaufstellung mit Zuordnung der Personal- und Sachkosten:**

	<b>2015</b> <i>Angaben in EUR</i>	<b>2016</b> <i>Angaben in EUR</i>
<i>Projektförderung</i>		
Personalausgaben	56.798,00	65.555,46
Sach- und sonstige Ausgaben	66.305,51	144.610,84
<i>Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit</i>		
Personalausgaben	478.264,99	509.845,18
Sach- und sonstige Ausgaben	597.647,83	454.099,63
<i>Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</i>		
Personalausgaben	12.908,64	17.284,05
Sach- und sonstige Ausgaben	27.422,65	38.276,10
<i>Verwaltung</i>		
Personalausgaben	97.460,21	95.923,06
Sach- und sonstige Ausgaben	36.049,10	36.044,04
<b>Gesamtausgaben/-aufwendungen</b>	<b>1.372.856,93</b>	<b>1.361.638,36</b>

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
<i>Aktiva</i>	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
Sachanlagen	296.022,00	272.832,00
Finanzanlagen und Wertpapiere	31.072,00	31.072,00
Kassenbestand und Bankguthaben	728.578,05	922.394,24
Forderungen	352.168,61	216.849,85
Sonstige Aktiva	132.019,49	101.128,97
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.539.860,15</b>	<b>1.544.429,06</b>
<i>Passiva</i>		
Vermögen	1.166.650,98	1.166.650,98
Rücklagen	187.472,94	201.772,03
Rückstellungen	17.048,04	24.642,04
Verbindlichkeiten	96.255,81	68.756,99
Sonstige Passiva	72.432,38	82.607,02
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.539.860,15</b>	<b>1.544.429,06</b>

Mit dem vorliegenden Jahres- und Finanzbericht stellt der bvkm seine umfangreichen Aktivitäten, deren Hintergründe, deren Wirkungen sowie die weiteren Perspektiven dar. Im Bereich der Information und Beratung, der Herausgabe von Informationsmaterial wird die Inanspruchnahme der Angebote nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ dargestellt. Laufende Projekte werden in der Regel von Fachausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen begleitet. Diese bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen und/oder externen Fachkräften. Sie nehmen Einfluss auf die Konzeptionierung und Verlaufskontrolle der Maßnahmen und Projekte. Zentral ist der Austausch mit den regionalen Selbsthilfegruppen.

Der bvkm stellt seinen Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts nach den handelsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Jahresabschluss wird von einem vereidigten Buchprüfer geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand des bvkm, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gewährleisten Offenheit und Transparenz in der Darstellung der Mittelverwendung gegenüber unseren Mitgliedern, den Zuschussgebern, Kontrollinstitutionen und der Öffentlichkeit. Unserem Leitbild entsprechend, gehen wir sparsam und sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln um.

Düsseldorf, 30.06.2017